



BARRIEREFREIES RHEINLAND-PFALZ 3. BERICHT

Umsetzung des
Landesgesetzes zur
Herstellung gleichwertiger
Lebensbedingungen für
Menschen mit Behinderungen
in den Jahren 2007 und 2008

Liebe Leser und Leserinnen,

Menschen mit Behinderungen von Anfang an einzubeziehen, ist ein wesentliches Ziel der neuen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dazu müssen wir unsere Gesellschaft weiter umgestalten. Wir müssen Barrieren abbauen, die Zugänge zu regulären Erziehungs- und Bildungseinrichtungen verbessern, den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter öffnen und die quartiersintegrierten Unterstützungs- und Assistenzdienste ausbauen.

Das ist eine große Herausforderung. Vieles davon haben wir in Rheinland-Pfalz schon erreicht. Die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen konnte nachhaltig gesenkt werden. Persönliche Budgets, die behinderten Menschen ermöglichen, selbst zu entscheiden, welche Hilfen sie wann, wie und durch wen in Anspruch nehmen, sind hier schon selbstverständlich. Zahlreiche bauliche Barrieren konnten abgebaut oder von vornherein vermieden werden. Der barrierefreie Zugang zu Bus und Bahn wird Schritt für Schritt weiter ausgebaut.

Der dritte Bericht zur Umsetzung unseres Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen stellt dar, was alles getan wurde, um Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Der Bericht zeigt auch auf, welche weiteren Schritte notwendig sind.

Nach der neuen UN-Konvention ist Politik für Menschen mit Behinderungen jetzt weltweit eine Frage der Menschenrechte. Das gibt uns Rückenwind für unsere an Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung orientierte Politik für und mit behinderten Menschen.



Malu Dreyer

Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit , Familie und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz



Ottmar Miles-Paul

Landesbeauftragter für die Belange
behinderter Menschen

Dritter Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 13 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM)

Inhalt:

1. Leitlinien und Grundlagen der rheinland-pfälzischen Politik für Menschen mit Behinderungen
 - 1.1. Weiterentwicklung des Gleichstellungsrechts
 - 1.2. Sozialcharta Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen
 - 1.3. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

2. Situation am Arbeitsmarkt
 - 2.1. Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen
 - 2.2. Arbeitslosigkeit behinderter Menschen
 - 2.3. Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst
 - 2.4. Landesprogramme zur Erhöhung der Beschäftigung behinderter Menschen
 - 2.5. Arbeitsmarktpolitische Projekte mit Finanzierung durch Landesmittel und Mittel des Europäischen Sozialfonds
 - 2.6. Übergang Schule - Ausbildung – Beruf
 - 2.7. Unterstützte Beschäftigung
 - 2.8. Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke
 - 2.9. Integrationsfirmen
 - 2.10. Integrationsfachdienste (IFD)
 - 2.11. Budget für Arbeit
 - 2.12. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

3. Eingliederung behinderter Kinder und Jugendlicher
 - 3.1. Frühförderung
 - 3.2. Kindertagesstätten
 - 3.3. Schulen
 - 3.3.1. Schulgesetz
 - 3.3.2. Einbeziehung in die Regelschule
 - 3.3.3 Prüfungsordnungen

- 4. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - 4.1 Wohnen und persönliche Budgets
 - 4.1.1. Rahmenvereinbarungen nach § 79 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
 - 4.1.2. Regionale Verbände
 - 4.1.3. Persönliche Budgets
 - 4.1.3.1. „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß“
 - 4.1.3.2. Trägerübergreifendes Persönliches Budget
 - 4.1.3.3. Integriertes Budget
 - 4.1.4. Leistungen der Pflegeversicherung für behinderte Menschen
 - 4.1.5. Kompetenzzentrum Arbeitgebermodell und Persönliche Assistenz (KAPA)
 - 4.1.6. Tagesförderstätten
 - 4.2. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation und Teilhabe
 - 4.3. Vernetzung behinderter Frauen
 - 4.4. Sport
 - 4.5. Besondere Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund
 - 4.6. Bürgerschaftliche Tätigkeiten
- 5. Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen
 - 5.1. Barrierefreiheit
 - 5.1.1. Landesplanung
 - 5.1.2. Maßnahmen des Landes
 - 5.1.2.1. Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken
 - 5.1.2.2. Barrierefreie Informationstechnik
 - 5.1.2.3. Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen
 - 5.1.2.4. Barrierefreiheit bei Gebäuden
 - 5.1.2.5. Landesberatungsstelle barrierefrei Bauen und Wohnen
 - 5.1.2.6. Netzwerk Wohnberatung in Rheinland-Pfalz
 - 5.1.2.7. Barrierefreiheit bei Verkehrsanlagen
 - 5.1.2.8. Barrierefreier Tourismus
 - 5.1.2.9. Euregio for All
 - 5.1.2.10. Kalender „Behinderte Menschen malen“
 - 5.1.3. Kommunale Ebene
 - 5.1.4. Kommunale Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte
 - 5.2. Zielvereinbarungen
 - 5.3. Landesbeiräte
 - 5.3.1. Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz

- 5.3.2. Landespsychiatriebeirat
- 5.4. Aktivitäten des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen
- 6. Zielumsetzung und Strategien für die Zukunft

1. Leitlinien und Grundlagen der rheinland-pfälzischen Politik für Menschen mit Behinderungen

Das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen soll Benachteiligungen von behinderten Menschen beseitigen und verhindern. Die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist zu gewährleisten und eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

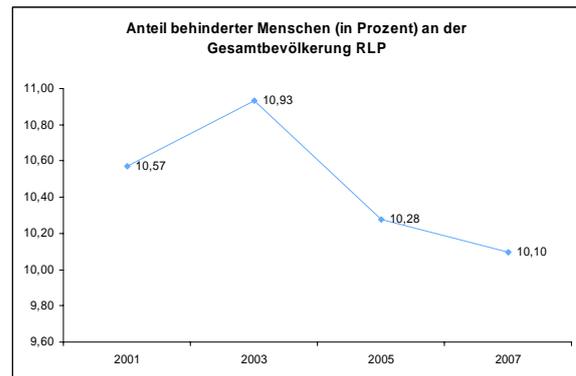
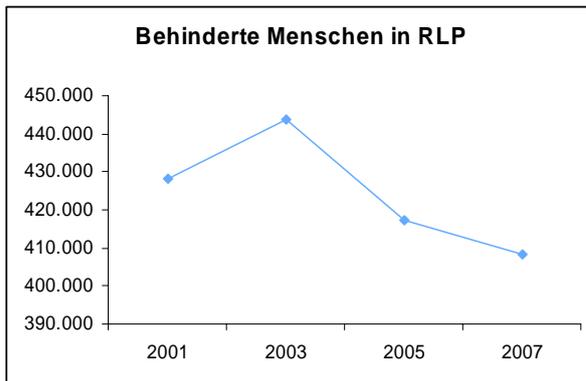
Die Landesregierung Rheinland-Pfalz fühlt sich diesen Zielen verpflichtet und orientiert ihre Politik für Menschen mit Behinderungen an den Leitsätzen: Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen, Selbstbestimmung ermöglichen.

Besonders wichtig für die Verwirklichung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen ist die umfassende Barrierefreiheit als Verpflichtung von Land und Kommunen. Das Verständnis von Barrierefreiheit geht im Gesetz weit über die Berücksichtigung von baulichen Barrieren hinaus:

“Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.”

Ende Dezember 2007 lebten in Rheinland-Pfalz 408.412¹ behinderte Menschen. Das sind 10,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Zahl und der Anteil behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz hat damit in den letzten Jahren leicht abgenommen.

¹ Daten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und des Statistischen Landesamtes nach Anerkennung der Behinderung mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr zum Erhebungsstichtag 31. Dezember 2007. Nicht jede dieser Personen besitzt einen gültigen Schwerbehindertenausweis, der gesondert beantragt wird. Die Zahl behinderter Personen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis lag am Erhebungsstichtag bei 318.690. Nach Auskunft des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung gab es zum 10. November 2008 420.449 Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung.



46,1 Prozent der schwerbehinderten Menschen mit Schwerbehindertenausweis sind Frauen. Der größer werdende Teil älterer Menschen in unserer Gesellschaft geht einher mit einem höheren Anteil behinderter Menschen über 65 Jahren. Lag der Anteil der über 65-Jährigen bei den schwerbehinderten Menschen im Jahr 2001 bei 49 Prozent, so ist der Anteil im Jahr 2007 auf 56,3 Prozent gestiegen.

Unterteilt nach Region, Geschlecht, Grad der Behinderung und Alter ergibt sich zum Stichtag 30. Juni 2008 folgendes Bild:

Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Rheinland-Pfalz (unterteilt nach Geschlecht und Grad der Behinderung)															
GdB	Koblenz			Landau			Mainz			Trier			Land		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
50	24.424	17.464	41.888	29.088	21.028	50.116	14.533	11.689	26.222	11.336	7.175	18.511	79.381	57.356	136.737
60	11.093	9.080	20.173	12.640	10.286	22.926	6.785	6.004	12.789	5.806	4.386	10.192	36.324	29.756	66.080
70	7.104	6.036	13.140	8.253	6.960	15.213	4.374	4.120	8.494	3.837	3.069	6.906	23.568	20.185	43.753
80	7.853	7.232	15.085	8.231	7.577	15.808	4.476	4.498	8.974	3.329	3.228	6.557	23.889	22.535	46.424
90	3.155	3.168	6.323	3.326	3.074	6.400	1.736	1.692	3.428	1.627	1.658	3.285	9.844	9.592	19.436
100	17.340	17.497	34.837	17.530	17.691	35.221	8.736	9.295	18.031	7.296	7.709	15.005	50.902	52.192	103.094
Summe	70.969	60.477	131.446	79.068	66.616	145.684	40.640	37.298	77.938	33.231	27.225	60.456	223.908	191.616	415.524

Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Rheinland-Pfalz (unterteilt nach Geschlecht und Alter)															
Alter	Koblenz			Landau			Mainz			Trier			Land		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
0 bis 9	542	417	959	533	376	909	296	206	502	201	137	338	1.572	1.136	2.708
10 bis 19	1.264	852	2.116	1.262	925	2.187	646	459	1.105	466	376	842	3.638	2.612	6.250
20 bis 29	1.762	1.299	3.061	1.685	1.349	3.034	862	671	1.533	704	497	1.201	5.013	3.816	8.829
30 bis 39	2.365	1.842	4.207	2.345	1.953	4.298	1.252	1.070	2.322	983	810	1.793	6.945	5.675	12.620
40 bis 49	5.442	4.833	10.275	6.169	5.319	11.488	2.985	2.675	5.660	2.404	1.952	4.356	17.000	14.779	31.779
50 bis 59	9.672	7.622	17.294	11.599	8.924	20.523	5.149	4.594	9.743	4.786	3.337	8.123	31.206	24.477	55.683
60 bis 69	15.672	9.762	25.434	18.740	11.950	30.690	9.323	6.730	16.053	7.910	4.420	12.330	51.645	32.862	84.507
70 bis 79	19.125	13.080	32.205	22.212	15.168	37.380	12.312	9.070	21.382	9.447	6.022	15.469	63.096	43.340	106.436
80 bis 89	12.750	15.488	28.238	12.665	15.801	28.466	6.944	9.427	16.371	5.361	7.071	12.432	37.720	47.787	85.507
90 bis 99	1.904	4.160	6.064	1.577	3.762	5.339	797	2.197	2.994	768	1.914	2.682	5.046	12.033	17.079
100 u.ä.	471	1.122	1.593	281	1.089	1.370	74	199	273	201	689	890	1.027	3.099	4.126
Summe	70.969	60.477	131.446	79.068	66.616	145.684	40.640	37.298	77.938	33.231	27.225	60.456	223.908	191.616	415.524

Die Anerkennung einer Schwerbehinderung ist wegen der damit verbundenen Regelungen zum Kündigungsschutz und zur Einkommensteuer

besonders wichtig für Erwerbstätige. Deshalb sind wohl viele ältere behinderte Menschen, die nicht im Erwerbsleben stehen, nicht erfasst. Insofern ist der Anteil behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung und der Anteil behinderter Frauen vermutlich höher, als es die statistischen Zahlen wiedergeben.

Der Gesetzgeber hat die Landesregierung beauftragt, alle zwei Jahre über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen und die Lage behinderter Menschen zu berichten. Die ersten beiden Berichte wurden in den Jahren 2004 und 2006 erstellt (Drucksachen 14/3739 und 15/664).

1.1. Weiterentwicklung des Gleichstellungsrechts

Im Berichtszeitraum der Jahre 2007 und 2008 war von größter Bedeutung, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 als erste Menschenrechtskonvention in diesem Jahrhundert das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet hat. Die Konvention präzisiert und ergänzt menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderung. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft verstanden. Dieses Verständnis von Behinderung beruht auf dem „sozialen Modell“ von Behinderung. Danach zählen zu den Menschen mit Behinderungen „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Der Grundgedanke der sozialen Inklusion, der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung behinderter Menschen, ist in der UN-Behindertenrechtskonvention deutlicher und konsequenter enthalten als in den bisherigen Menschenrechtskonventionen. Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen Raum für behinderte Menschen zu schaffen, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen - gerade auch von Menschen mit Behinderungen - von Anfang an besser gerecht werden.

In einem Festakt in New York haben am 30. März 2007 viele Regierungen - auch die Bundesregierung - das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenkonvention) unterzeichnet. Nachdem sie von 20 Ländern ratifiziert wurde, ist die Konvention am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Bis Anfang November 2008 haben 136 Staaten die Konvention und 79 Staaten das Zusatzprotokoll unterzeichnet. 41 Staaten haben die Konvention und 25 das Zusatzprotokoll ratifiziert.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat die Landesregierung bereits am 24. Januar 2008 einstimmig aufgefordert, sich im Bundesrat für eine vorbehaltlose und schnelle Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einschließlich des Zusatzprotokolls einzusetzen. Die Verbände behinderter Menschen sollen beim Prozess der Ratifizierung und bei der Umsetzung der Konvention einbezogen werden.

Die Bundesregierung hat mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 1. Oktober 2008 das Ratifizierungsverfahren für Deutschland in Gang gesetzt. Im vorgeschalteten Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf hat Rheinland-Pfalz der Konvention und dem Fakultativprotokoll zugestimmt. Geplant ist, dass Deutschland Anfang des Jahres 2009 die UN-Konvention ratifiziert.

Dass in der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten deutschen Übersetzung der Begriff „Inclusion“ mit dem Begriff „Integration“ übersetzt ist, wird von den Verbänden behinderter Menschen kritisiert. Die Verbände schlagen vor, den Begriff „Inklusion“ zu nutzen. Auch dass „Independent Living“ mit „unabhängig Leben“ anstelle des Begriffs des „selbstbestimmt Leben“ übersetzt wird, ist Gegenstand der Kritik, der sich auch der Landesbeirat für die Teilhabe behinderter Menschen angeschlossen hat.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission zur weiteren Vereinheitlichung von Antidiskriminierungsregelungen in allen Mitgliedsstaaten im Juli 2008 den Entwurf einer neuen EU-Antidiskriminierungsrichtlinie vorgelegt. Viele der darin vorgesehenen Regelungen sind bereits im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 enthalten, das einen unterschiedlosen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Merkmale Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität vor-

sieht. Auf nationaler Ebene sind in Deutschland damit bereits die wesentlichen Lücken des geltenden EU-Antidiskriminierungsrechts geschlossen.

In dem Entwurf der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie wird die Umsetzung „angemessener Vorkehrungen“ besonders aufgegriffen und präzisiert. Gemeint ist, dass von vorneherein Maßnahmen ergriffen werden müssen, die es Menschen mit Behinderungen erlauben, gleichberechtigt ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten auszuüben und zu genießen. Konkret wird damit ein diskriminierungsfreier Zugang zu Gütern, Dienstleistungen, Gesundheitsdiensten etc. gefordert. Dazu gehört zum Beispiel die Überwindung baulicher oder kommunikativer Barrieren (Rampen, barrierefreies Internet), so lange damit keine unverhältnismäßigen Mehrbelastungen verbunden sind.

1.2. Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen

Um die „Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz“, die eine (sozial-) politische Grundverständigung zwischen der Landesregierung und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz formuliert, für die Politik für behinderte Menschen zu konkretisieren, wurde die „Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz - Politik für Menschen mit Behinderungen“ entwickelt. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen soll in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen selbstverständlich werden. Dafür werden Handlungsempfehlungen für die Bereiche Barrierefreiheit, Wohnen, Teilhabe am Arbeitsleben, Bildung und Erziehung, Kultur und Freizeit und Kommunikation und Mobilität gegeben. Die Charta enthält die Empfehlung, dass vor Ort regionale Bündnisse zur Umsetzung der Ziele der Charta gebildet werden. Kommunale Teilhabepläne sollen die gleichberechtigte Teilhabe fördern und Ausgrenzung vermeiden.

Die Charta wurde vom Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen erarbeitet und im Juni 2007 verabschiedet. Im Internet ist sie auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen unter www.masgff.rlp.de/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/ zu finden.

1.3. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist der Teil der Sozialhilfehaushalte von Ländern und Kommunen, der in den letzten Jahren kontinuierlich und am stärksten gestiegen ist. Das ist zunächst einmal eine Feststellung, die auch Grund zur Freude auslösen muss, denn der medizinische Fortschritt in der Akutmedizin und der Frührehabilitation haben dazu geführt, dass die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen deutlich gestiegen ist.

Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Fehlanreize im Leistungssystem, die Privilegierung einzelner Leistungsformen und die Verlagerung von Aufgaben aus originär zuständigen Leistungssystemen in die Sozialhilfe verlangen Antworten, um die Finanzierbarkeit von Leistungen für Menschen mit Behinderungen langfristig zu sichern.

Da die Ziele der Eingliederungshilfe unter den Aspekten Gleichstellung - Teilhabe - Selbstbestimmung nicht optimal erreicht werden, gleichzeitig aber die Kosten überproportional steigen, ohne die Versorgung zu verbessern, ist es notwendig, die Eingliederungshilfe zu reformieren.

Auf Initiative des Saarlandes und Rheinland-Pfalz hat sich deshalb die Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen befasst. In der Sitzung am 13. und 14. November 2008 wurde einstimmig beschlossen, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, besonders in den Bereichen Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen zu ermöglichen und dafür die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern.

Die Eingliederungshilfe soll zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung weiterentwickelt werden, bei der individuelle Teilhabebedarfe und die Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes im Mittelpunkt stehen. Die Unterstützungssysteme müssen auch durchlässiger und flexibler werden. Schließlich müssen wir mehr Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen schaffen. Dabei sind die Mitwirkungsrechte und das Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderungen zu beachten.

2. Situation am Arbeitsmarkt

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für behinderte Menschen eine wichtige Grundlage für Chancengleichheit und Gleichstellung. In der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Mitgliedsstaaten das Recht behinderter Menschen an, „den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (Artikel 27). Dieser Grundsatz wird in Rheinland-Pfalz durch viele Maßnahmen umgesetzt. Beispielhaft zu nennen sind die Landessonderprogramme zur Unterstützung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, der weitere Ausbau von Integrationsfirmen, die Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf, der Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch das Budget für Arbeit und die Beschäftigung in den Werkstätten für behinderte Menschen. Diese Aktivitäten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt und erweitert.

2.1. Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen

In Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten in Betrieben mit 20 und mehr Arbeitsplätzen (beschäftigungspflichtige Arbeitgeber) nach den aktuell vorliegenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit von 2004 auf 2006² um 0,2 Prozent auf 3,9 Prozent erhöht. Das gilt sowohl für öffentliche als auch für private Arbeitgeber. In absoluten Zahlen ist ein Rückgang bei den privaten Arbeitgebern und eine Erhöhung bei den öffentlichen Arbeitgebern zu verzeichnen.

In Rheinland-Pfalz stellt sich das wie folgt dar:

² Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch der Bundesagentur für Arbeit. Die Daten für 2007 liegen aufgrund der Wartezeit von 15 Monat im ersten Quartal 2009 vor.

Jahr	2004	2005	2006
Beschäftigungsquote insgesamt	3,7 %	3,8 %	3,9 %
Beschäftigungsquote private Arbeitgeber	3,4 %	3,4 %	3,5 %
Anzahl Arbeitsplätze (mit Mehrfachanrechnung)	20.015	20.143	19.065
Beschäftigungsquote öffentliche Arbeitgeber	4,9 %	4,9 %	5,0 %
Anzahl Arbeitsplätze (mit Mehrfachanrechnung)	9.364	9.794	10.242
<hr/>			
Anzahl Arbeitsplätze (mit Mehrfachanrechnung)	29.382	29.940	29.307

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch

* Beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Der Anteil schwerbehinderter Frauen an der Gesamtzahl der schwerbehinderten Beschäftigten ist im Zeitraum von 2004 bis 2006 um 1,5 Prozentpunkte gestiegen³:

Jahr	Männer (Anteil)	Frauen (Anteil)
2004	59,6 %	40,4 %
2005	59,3 %	40,7 %
2006	58,1 %	41,9 %

Umfassender als die Bundesagentur für Arbeit, die ausschließlich beschäftigungspflichtige Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten statistisch erfasst, können aus dem Mikrozensus Erkenntnisse zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen gezogen werden. Für Rheinland-Pfalz liegt die aktuellste Auswertung für 2005 vor. Der Mikrozensus für das Merkmal Behinderung wird alle vier Jahre erhoben. Ihm liegt die Befragung von einem Prozent der Bevölkerung zu Grunde.

Die Erwerbsquote der 15- bis 65-jährigen behinderten Menschen liegt bei 50 Prozent und ist damit - wie in anderen Ländern auch - niedriger als bei den nicht behinderten Personen in der gleichen Altersgruppe mit 75,6 Prozent.

³ Berechnet aus der Statistik des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch der Bundesagentur für Arbeit

In Rheinland-Pfalz sind in der Altersgruppe der 15- bis 65-Jährigen behinderten Menschen weniger Frauen erwerbstätig als Männer. Ihr Anteil liegt bei 45,5 Prozent, der Anteil der erwerbstätigen behinderten Männer bei 53 Prozent. Auffällig ist jedoch, dass die Differenz von 7,5 Prozentpunkten bei behinderten Frauen und Männern weniger groß ist als bei den nicht behinderten Frauen und Männern. Da liegen die Werte bei 67,2 und 84,2 Prozent, mithin eine Differenz von 17 Prozentpunkten. Der Geschlechterunterschied spielt in der Erwerbstätigkeit behinderter Menschen damit eine weniger große Rolle als bei den nichtbehinderten Männern und Frauen.

Die meisten erwerbstätigen behinderten Menschen waren in Rheinland-Pfalz im Dienstleistungsbereich (29 Prozent) tätig. An zweiter Stelle lag der Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe mit 19,2 Prozent, gefolgt von Handel und Gastgewerbe (16,1 Prozent) und Öffentliche Verwaltung (13,1 Prozent).

Im Vergleich zu nicht behinderten Menschen waren behinderte Menschen häufiger im Dienstleistungsbereich (29 zu 22,2 Prozent) und in der öffentlichen Verwaltung (13,1 zu 8,8 Prozent) beschäftigt. Weniger häufig waren behinderte Menschen im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe (19,2 zu 23 Prozent) und im Handel und Gastgewerbe (16,1 zu 18,7 Prozent) tätig.

In Rheinland-Pfalz waren - verglichen mit dem Bundesdurchschnitt - mehr behinderte Menschen als Selbstständige (Land: 11,3 Prozent, Bund: 8,4 Prozent) und als Beamte (Land: 7,2 Prozent, Bund: 5,5 Prozent) erwerbstätig. Dafür war der Anteil der behinderten Beschäftigten (Angestellten) im Land (43,5 Prozent) niedriger als der im Bund (46,3 Prozent).

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind für den Bereich des Erziehungs- und Bildungswesen zu erkennen, in dem mehr behinderte Frauen (40,3 Prozent) als behinderte Männer (15,6 Prozent) arbeiteten. Im Handel und Gastgewerbe gibt es - im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt - keinen geschlechtsspezifischen Unterschied (Land: 16,4 Prozent behinderte Frauen, 15,9 Prozent behinderte Männer; Bund: 14,6 Prozent behinderte Frauen, 11,7 Prozent behinderte Männer).

2.2. Arbeitslosigkeit behinderter Menschen

In den vergangenen Jahren ist in Rheinland-Pfalz die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen nachhaltig gesunken. Im Dezember 1998 waren 9.198 schwerbehinderte Menschen arbeitslos, im Juni 2008 nur noch 5.859. Damit konnte die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in einem Zehnjahreszeitraum um insgesamt 36,3 Prozent reduziert werden.

Das ist auch der positiven Gesamtentwicklung des Arbeitmarktes der vergangenen zwei Jahre zu verdanken. Waren im Juni 2006 noch 7.030 schwerbehinderte Menschen arbeitslos, so ist bis Juni 2008 ein Rückgang auf 5.859 festzustellen. Das sind 1.171 oder 16,7 Prozent weniger.

Der Anteil schwerbehinderter arbeitsloser Menschen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ist sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz leicht gestiegen. Ursache dafür ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit, von dem nicht behinderte Menschen noch stärker profitiert haben als behinderte Menschen.

**Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen schwerbehinderten Menschen
Rheinland-Pfalz**

Arbeitslose	Geschlecht	Jahresdurchschnitt 2006		Jahresdurchschnitt 2007		Jun 08	
		absolut	Anteil SB an Insgesamt in %	Absolut	Anteil SB an Insgesamt in %	absolut	Anteil SB an Insgesamt in %
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt	Insgesamt	160.436		131.446		109.722	
	Männer	82.933		65.199		54.030	
	Frauen	77.503		66.248		55.692	
schwerbehindert	Insgesamt	6.949	4,3	6.671	5,1	5.859	5,3
	Männer	4.311	5,2	4.091	6,3	3.609	6,7
	Frauen	2.638	3,4	2.579	3,9	2.250	4,0

Die Daten aus dem Mikrozensus von 2005 geben zusätzlich Informationen über den Anteil der Erwerbslosen an der jeweiligen Erwerbspersonengruppe (Erwerbslosenquote). Zu diesem Zeitpunkt lag die Erwerbslosenquote bei behinderten Menschen in Rheinland-Pfalz mit 12,8 Prozent niedriger als im Bundesdurchschnitt mit 14,5 Prozent. Im Vergleich zur Erwerbslosenquote nicht behinderter Menschen (8,6 Prozent) ist das Risiko der Arbeitslosigkeit für behinderte Menschen allerdings um rund ein Drittel höher.

Im Vergleich zum Bund (siehe folgende Tabelle) fällt auf, dass behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen waren.

Erwerbslosenquoten 2005 (in Prozent):

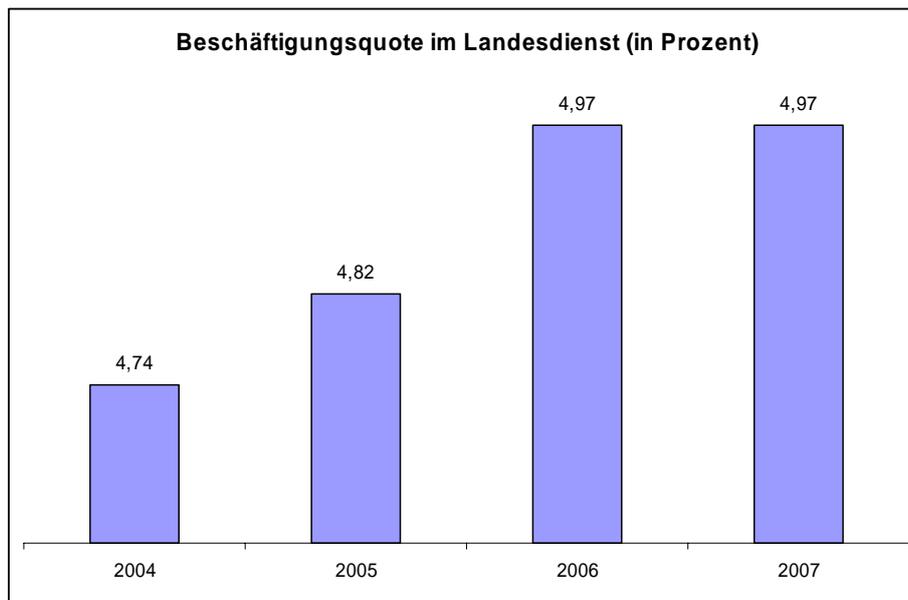
	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Behinderte	Nichtbehinderte	Behinderte	Nichtbehinderte	Behinderte	Nichtbehinderte
RLP	12,8	8,6	11,7	8,2	14,6	9,0
Bund	14,5	11,1	15,0	11,2	13,0	10,9

Quelle: Mikrozensus 2005

Auch wenn sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, will die Landesregierung den Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen weiter erhöhen und die Arbeitslosigkeit abbauen.

2.3. Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst

Im Landesdienst waren 2007 im Monatsdurchschnitt 4.492 schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Das entspricht einer Beschäftigungsquote von 4,97 Prozent. Die positive Entwicklung der letzten Jahre zeigt das folgende Diagramm:



Die Erhöhung der Beschäftigungsquote ist nur durch eine konsequente Personalpolitik zu Gunsten der schwerbehinderten Menschen zu erreichen. Infolge der Steigerung der Beschäftigungsquote und der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen musste das Land als Arbeitgeber seit dem Jahr 2004 keine Ausgleichsabgabe mehr zahlen.

In den letzten beiden Jahren entwickelte sich die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst geschlechtsspezifisch und nach Ressortbereichen gegliedert wie folgt:

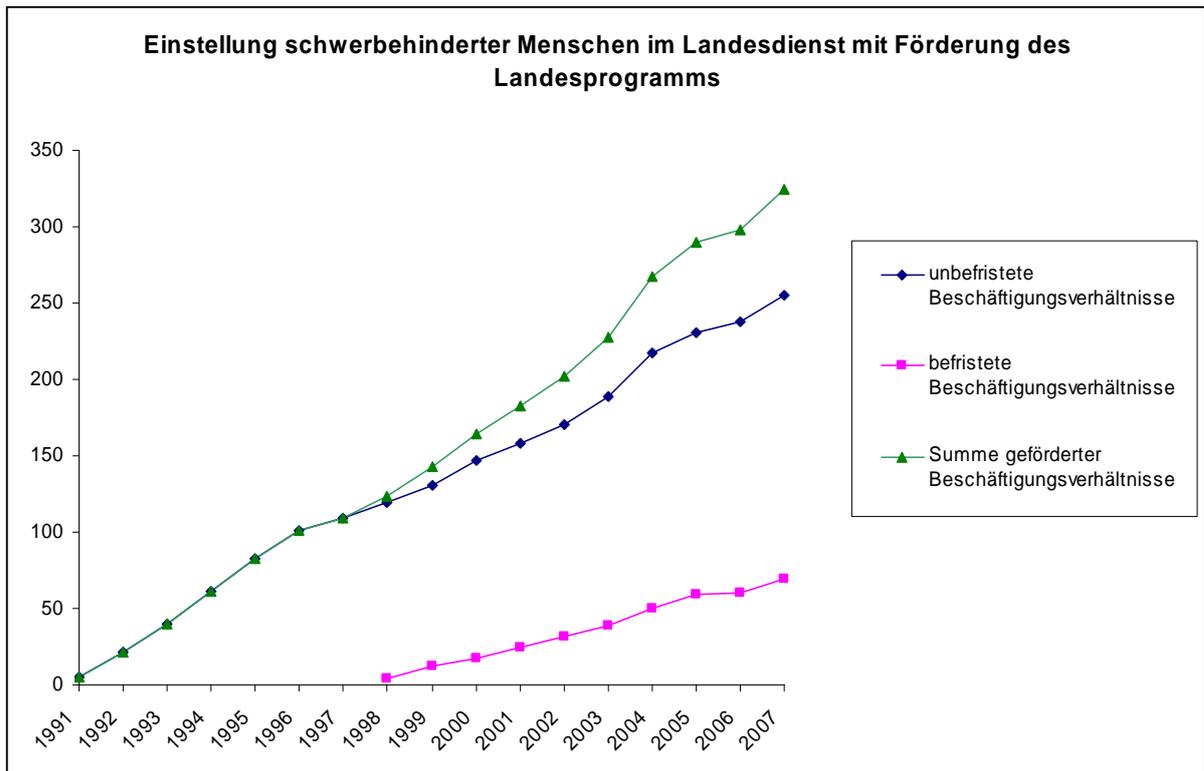
	2006				2007				
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
			davon Frauenanteil im Monat Dezember				davon Frauenanteil im Monat Dezember		
StK	12	3,67	5	41,6	StK	9	5,46	4	44,4
ISM	841	5,65	273	32,5	ISM	834	5,54	271	32,5
FM	654	7,26	201	30,7	FM	656	7,34	206	31,4
JM	325	4,35	123	37,8	JM	342	4,58	129	37,7
MASGFF	221	15,40	94	42,5	MASGFF	224	15,30	95	42,4
MWVLW	364	6,09	100	27,5	MWVLW	348	5,89	107	30,7
MBFJ	1.369	3,65	774	56,5	MBWJK	1.842	3,89	898	48,7
MWWFK	477	4,95	124	26,0					
MUFV	198	5,32	68	34,3	MUFV	207	5,59	71	34,3
LV	2	5,28	---	---	LV	2	4,01	---	---
Landtag	20	13,19	4	20,0	Landtag	20	13,50	5	25,0
Rechnungshof	7	5,27	2	28,6	Rechnungshof	8	4,89	2	25,0
	4.490	4,97	1.768	39,4		4.492	4,97	1.788	39,8

2.4. Landesprogramme zur Erhöhung der Beschäftigung behinderter Menschen

Je nach den persönlichen Voraussetzungen gewähren die Träger der beruflichen Rehabilitation, die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Rentenversicherung oder die gesetzliche Unfallversicherung Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen. Zusätzlich und in Kombination mit diesen Maßnahmen setzt das Land eigene Impulse.

Mit dem Programm zur Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst wird die befristete Personalkostenförderung durch die Bundesagentur für Arbeit bei der Neueinstellung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen aufgestockt und bis zu 100 Prozent der Personalkosten der Dienststelle ausgeglichen. Seit dem Jahr 1991 wurden unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gefördert. Im Jahr 1998 wurde das Programm auch für die Förderung befristeter Arbeitsverhältnisse geöffnet. Mit dem Programm sind insgesamt 324 arbeitslose schwerbehinderte Menschen bei der Einstellung in Landesbehörden unterstützt worden.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Einstellungen auf Basis des Programms zur Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen in den Landesdienst von 1991 bis 2007:



Durch das fünfte Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen bekamen Arbeitgeber im Zeitraum zwischen 2002 und 2007 zusätzliche Anreize, arbeitslose schwerbehinderte Menschen neu einzustellen. Die Förderungen der Arbeitsverwaltung wurden ergänzt und für die Einstellung von über 55-jährigen schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurden gesonderte Prämien gezahlt. Diese Zuschüsse erleichtern Arbeitgebern die Entscheidung zur Beschäftigung behinderter Menschen. Sie sollen dauerhaft von der Leistungsfähigkeit und Motivation von Beschäftigten mit Behinderungen überzeugt werden. Seit dem Jahr 1990 konnten mit den Landessonderprogrammen 3.966 behinderte Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Wirkung, Weiterentwicklung und die eingesetzten Mittel der Landessonderprogramme.

Landessonderprogramm und Zeitraum	unbefristete Einstellungen	befristete Einstellungen	Prämie	Summe der Förderungen
1. und 2. Programm (1990 bis Aug. 1997)	2.086	- / -	- / -	29,5 Mio. DM
3. Programm (Sept. 1997 bis 1999)	867	- / -	- / -	12,8 Mio. DM
4. Programm (2000 bis 2001)	352	10	- / -	2,8 Mio. Euro
5. Programm (2002 bis 2007)	448	155	48	3,0 Mio. Euro ⁴
Summe	3.753	165	48	27,4 Mio. Euro

Das seit Juni 2007 gültige sechste Landessonderprogramm kombiniert Mittel aus der Ausgleichsabgabe des Landes mit den Möglichkeiten des Bundesprogramms „JOB 4000“. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Zuschüsse, wenn sie besonders betroffene schwerbehinderte Menschen unbefristet oder befristet mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten einstellen. Das Land und der Bund stellen für den Förderzeitraum 1. Juni 2007 bis 31. Dezember 2013 jeweils bis zu 900.000 Euro zur Verfügung.

Zuwendungen gibt es zur Ergänzung der Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder eines anderen Rehabilitationsträgers. Dabei kann es sich auch um vorangegangene Trainings- oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen handeln. Besonders schwerbehinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen mit Hilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

In den Säulen 1 und 2 des Programms (Arbeits- und Ausbildungsplätze) wird durch eine Integrationspauschale die Einstellung in eine unbefristete Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Eine Integrationsprämie wird bewilligt, wenn förderungsfähige Personen im Anschluss an ein befristetes Arbeitsverhältnis oder an eine Ausbildung bei der gleichen Arbeitgeberin oder bei dem gleichen Arbeitgeber einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Leistungen der Agentur für Arbeit oder eines Trägers von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die nur für einen Teilzeitraum der befristeten Beschäftigung gewährt werden, werden - um zehn Prozent abgesenkt - übernommen.

⁴ Die Ausgaben des 5. Landesprogramms können sich noch erhöhen, da die bewilligten Förderungen über das Jahr 2007 hinaus laufen.

Mit der dritten Säule (Übergang Schule zum Beruf) wird die persönliche Betreuung durch Integrationsfachdienste zur Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.

Im Zeitraum zwischen Juni 2007 bis 31. Dezember 2007 wurden folgende Mittel eingesetzt:

	schwerbehinderte Menschen	eingesetzte Mittel (hälftiger Anteil des Lands)
Säule 1	41	36.790 Euro
Säule 2	2	2.993 Euro
Säule 3	30	*

* die Betreuungspauschale wird zu 100 Prozent vom Bund getragen.

2.5. Arbeitsmarktpolitische Projekte mit Finanzierung durch Landesmittel und Mittel des Europäischen Sozialfonds

Zielgruppe von Qualifizierungsmaßnahmen der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik und des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind auch Menschen mit Behinderungen. Diese Programme fördern spezifische Projekte für (schwer)behinderte Menschen.

Für den Berichtszeitraum wurden im Jahr 2006 acht Projekte speziell für behinderte Menschen angeboten. Dafür wurden Landes- und ESF-Mittel in Höhe von 777.461 Euro eingesetzt und 85 schwerbehinderte Personen erreicht. Im Jahr 2007 nahmen 155 schwerbehinderte Personen an ebenfalls acht Projekten teil, die mit 573.971 Euro gefördert wurden.

Bei den übrigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil behinderter Personen zwischen fünf und zehn Prozent liegt. Daraus lassen sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Schätzwerte ableiten:⁵

⁵ Hochgerechnete Werte auf der Basis von Stichprobenanalysen. Die Fördersummen sind kalkulatorische Größen, die analog berechnet wurden.

**Integration Behinderter in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
2000 bis 2007**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
erreichte Personen mit Behinderung (Schätzung)	1.788	1.740	1.299	1.614	2.018	2.415	3.004	3.371
rechnerische anteilige Landes- und ESF-Förderung in Euro	5.310.808	4.528.633	4.768.993	1.767.730	1.814.000	1.495.000	2.950.313	3.231.082

2.6. Übergang Schule - Ausbildung - Beruf

Jugendliche mit Behinderung und ihr Umfeld brauchen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben individuelle Beratung und Unterstützung. Sie sind es in der Regel gewohnt, ihr Leben in Sondereinrichtungen (Förderkindergarten, Förderschule) einzurichten. Vielfach ist daher der nächste Schritt die Werkstatt für behinderte Menschen, die sie häufig als einzigen Arbeitsplatz in Praktika kennengelernt haben. Daher sind besondere Anstrengungen nötig, wenn sie eine Chance erhalten sollen, am regulären Arbeitsleben außerhalb von Sondereinrichtungen für behinderte Menschen teil zu haben.

Mit den Modellprojekten „Berufsausbildung ohne Barrieren/Mainzer-Arbeits-Coach“ und Folgeprojekten wurde seit dem Jahr 2002 an sechs Standorten in Rheinland-Pfalz Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf intensive Beratung und Unterstützung bei dem Übergang ins Arbeitsleben angeboten. Über das Programm „Job 4000“ werden in der Region Trier und an der Paul-Moor-Schule in Landau (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) Konzeptionen zur Unterstützung von behinderten Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben durch individuelle Betreuung, Vermittlung von Praktika und die Vernetzung von Arbeitgebern umgesetzt.

Durch früh ansetzende Unterstützungsangebote will die Landesregierung mehr Menschen mit Behinderungen ermöglichen, sich dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch Menschen mit Behinde-

rungen sollen die Chance auf eine tariflich entlohnte und sozialversicherte Erwerbsarbeit haben, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht und ihren Lebensunterhalt sichert.

Die Erfahrungen aus den Projekten werden ab dem Jahr 2009 flächendeckend und regelhaft durch eine Erweiterung des Angebots der Integrationsfachdienst-Verbünde in ganz Rheinland-Pfalz genutzt. Der „Übergang Schule - Beruf“ wird bei den Integrationsfachdiensten (IFD) als dritte Säule neben den Bereichen „Vermittlung“ und „Betreuung“ fest etabliert. In jedem Bezirk der Agentur für Arbeit soll ein Angebot entstehen.

2.7. Unterstützte Beschäftigung

Die Landesregierung begrüßt, dass der Deutsche Bundestag auf Initiative der Bundesregierung und mit Unterstützung der Länder im November 2008 das Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung verabschiedet hat.

Für behinderte Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf wird damit ein Förderinstrument zur Teilhabe am Arbeitsleben geschaffen, mit dem ihre Leistungsfähigkeit durch individuell angepasste Bedingungen so gefördert wird, dass eine Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich wird.

Unterstützte Beschäftigung meint eine individuelle betriebliche Qualifizierung und Berufsbegleitung. Wesentlich ist das Prinzip „Erst platzieren, dann qualifizieren“: Für die entsprechenden behinderten Menschen wird zunächst ein Praktikums- oder Arbeitsplatz gesucht. Die Qualifikation findet dann direkt am Arbeitsplatz statt.

Für Schulabgängerinnen und -abgänger aus Förderschulen ist Unterstützte Beschäftigung eine Perspektive für ein Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Dabei geht es vorrangig um Frauen und Männer, für die eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Berufsausbildung nicht in Betracht kommt, die aber durch das neue Förderinstrument eine Beschäftigung finden können.

Nach einer Förderung von mindestens zwei, höchstens drei Jahren durch den zuständigen Rehabilitationsträger - Bundesagentur für Arbeit,

Rentenversicherung, Unfallversicherung - wird die weitere Berufsbegleitung im Rahmen der Verfügung stehenden Mittel durch die Ausgleichsabgabe finanziert. Deshalb sollen die Länder einen um zehn Prozent erhöhten Anteil an der Ausgleichsabgabe bekommen.

2.8. Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke

Berufsbildungswerke haben den Auftrag, junge behinderte Menschen auszubilden und sie beruflich und sozial zu integrieren. Dafür setzen sie unter anderem spezialisierte Fachdienste mit medizinischen, psychologischen und pädagogischen Leistungen ein. Die drei rheinland-pfälzischen Berufsbildungswerke Neuwied, Worms und Bitburg mit insgesamt 898 Plätzen bilden in anerkannten Ausbildungsberufen aus und bieten berufsvorbereitende Lehrgänge an.

Die überregional tätigen Berufsbildungswerke sind in den Bereichen EDV, Farbtechnik und Raumgestaltung, Metall- und Holztechnik, Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Mediengestaltung, Gastronomie und Hauswirtschaft tätig. Berufsbildende Regelschulen gehören zum Angebot der Einrichtungen, die auf die besonderen Bedarfe der behinderten Jugendlichen eingehen. Sie vermitteln reguläre schulische Abschlüsse für den ersten Arbeitsmarkt.

Die Berufsförderungswerke sind außerbetriebliche Einrichtungen zur beruflichen Qualifizierung erwachsener behinderter Menschen, die Umschulung und Weiterbildung (keine berufliche Erstausbildung) anbieten. In den Berufsförderungswerken Mainz, Birkenfeld und Koblenz werden insgesamt 1.270 Umschulungs- und Internatplätze angeboten.

Zu den Berufsfeldern gehören unter anderem elektronische Datenverarbeitung, Maschinenbau und Metalltechnik, Elektrotechnik, Wirtschaft, Verwaltung und Multimediaberufe.

Das Zentrum für Physikalische Therapie in Mainz hat sich auf die Ausbildung von blinden und sehbehinderten Menschen zu Masseurinnen und Masseuren und zu Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten spezialisiert, die gemeinsam mit Sehenden lernen. Die Zusammenarbeit mit vielen Kliniken, Krankenhäusern und freien Praxen und die Behandlung externer Patientinnen und Patienten sorgt dafür, dass sie möglichst nahe an den Bedingungen des Arbeitslebens tätig sind.

In die Berufsförderungswerke in Birkenfeld und Vallendar hat das Land zusammen mit den anderen Kostenträgern in den vergangenen Jahren in Sanierungen, Neubauten und in die Modernisierung der Einrichtungen investiert. Dadurch kann eine moderne, hoch qualifizierte Ausbildung geboten werden, die eine dauerhafte Eingliederung in das Arbeitsleben ermöglicht. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe hat das Land 7,1 Millionen Euro in das Berufsförderungswerk Birkenfeld und 4,4 Millionen Euro in das Berufsförderungswerk Koblenz investiert. Das Berufsbildungswerk Neuwied erhält vom Land 3,6 Millionen Euro an Mittel aus der Ausgleichsabgabe für seine Investitionsmaßnahmen.

In den letzten Jahren war durch geänderte Förderstrukturen der Kostenträger, vor allem der Bundesagentur für Arbeit, ein Belegungsrückgang in den Berufsförderungswerken zu verzeichnen. Die Landesregierung setzt sich weiter dafür ein, dass die vorhandenen Strukturen nicht in ihrem Bestand gefährdet und neue Angebote, zum Beispiel die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, weiter entwickelt werden. Gemeinsam mit den Rehabilitationsträgern soll eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden.

	2006			2007			2008		
	Belegung*	davon Frauen	Anteil (Prozent)	Belegung*	davon Frauen	Anteil (Prozent)	Belegung*	davon Frauen	Anteil (Prozent)
BBW Neuwied	423	150	35,5	427	152	35,6	435	158	36,3
BBW Worms**	260	104	40,0	270	108	40,0	280	112	40,0
BBW Bitburg	234	96	41,0	230	94	40,9	233	96	41,2
BFW Mainz***	149	64	43,0	148	67	45,3	133	56	42,1
BFW Koblenz	330	79	23,9	321	71	22,1	377	78	20,7
BFW Birkenfeld	496	87	17,5	431	79	18,3	474	101	21,3
NRV Vallendar	46	10,5	22,8	41	17,5	42,7	42	20	47,6
Insgesamt	1938	591	30,5	1868	589	31,5	1974	621	31,5

* Belegung im Jahresdurchschnitt

** Frauenanteil geschätzt

*** nur die behinderten Schülerinnen und Schüler der Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Das Neurologische Rehabilitationszentrum Vallendar als Einrichtung der medizinisch-beruflichen Rehabilitation bietet für Jugendliche und junge Erwachsene mit schweren Schäden des Zentralnervensystems nach neurologischen Erkrankungen oder cerebralen Schädigungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt berufsfördernde Maßnahmen an. Damit wird die Lücke zwischen den medizinischen und den beruflichen Leistungen ge-

schlossen und ein nahtloses Rehabilitationsverfahren sichergestellt. Mit diesen Maßnahmen wird die Rückkehr an den Arbeitsplatz oder eine berufliche Umschulung vorbereitet. Für die berufliche und soziale Eingliederung stehen insgesamt 50 Rehabilitations- und Internatsplätze zur Verfügung. Ein Neubau für das Neurologische Rehabilitationszentrum soll in den nächsten Jahren das Angebot verbessern und besonders eine effizientere Rehabilitation gewährleisten. Im Dezember 2008 wurde der Neubau des Rehabilitationszentrums fertig gestellt. Neben dem Träger und dem Bund hat sich das Land an dem Neubau mit rund zwei Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe beteiligt.

2.9. Integrationsfirmen

Integrationsfirmen sind Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In diesen Betrieben sind zwischen 25 und 50 Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigt.

Die Förderung als Integrationsfirma setzt voraus, dass mindestens drei Arbeitsplätze für behinderte Menschen neu geschaffen werden. Durch Zuschüsse werden höhere Kosten ausgeglichen, die den Unternehmen durch eine Beschäftigung von mehreren behinderten Menschen entstehen.

Rheinland-Pfalz setzt bei der Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt erfolgreich auf mehr und wachsende Integrationsfirmen. Die Zahl der Arbeitsplätze für behinderte Menschen in Integrationsfirmen soll in den kommenden Jahren deutlich steigen.

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung auf fünf Fachtagungen unter dem Titel „Zukunftsaufgabe Integrationsbetriebe“ dargestellt, auf was bei Gründungen und dem Betrieb zu achten ist. Auf Initiative des Sozial- und Wirtschaftsministeriums werden von Dezember 2008 bis März 2009 vier Regionalkonferenzen zur Zukunftsaufgabe Integrationsfirmen für weitere Integrationsbetriebe werben.

Im Juli 2007 hat die Servicestelle für Integrationsfirmen in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufgenommen. Sie informiert im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen über die vielfältigen Fördermöglichkeiten und unterstützt Unternehmen bei der An-

tragstellung und -bearbeitung. Damit sollen noch mehr rheinland-pfälzische Unternehmen für die Beschäftigung behinderter Menschen gewonnen werden.

Seit dem Jahr 2005 hat sich die Beschäftigungssituationen in Integrationsfirmen wie folgt entwickelt:

Beschäftigungssituation in Integrationsfirmen

	2005	2006	2007	2008*
Zahl Integrationsfirmen	39	46	47	49
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt	956	1.208	1.433	1.544
Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. § 132 SGB IX	359	480	538	576

* bis 15.8.2008

Die 49 eingerichteten Integrationsfirmen unterteilen sich in 34 Integrationsunternehmen, 14 Integrationsbetriebe und eine Integrationsabteilung.⁶

Integrationsfirmen müssen zu Markt-Bedingungen arbeiten. Deshalb ist bei der Gründung die betriebswirtschaftliche Beratung durch die rheinland-pfälzische Beratungsstelle (RAT) von besonderer Bedeutung. Mittlerweile haben sich die Integrationsfirmen in verschiedenen Branchen etabliert: Tankstellen, Wäschereien, Gärtnereien, Naturkostläden, Kioske, die Kantine einer Stadtverwaltung oder Supermärkte in Ortszentren. Damit nehmen sie auch wichtige Funktionen in der Nahversorgung in Ortszentren wahr, die sonst von Discounter geprägten Einzelhandel oft gemieden werden.

Sie bekommen Zuschüsse und Darlehen für die Investitionskosten des Betriebs, für betriebswirtschaftliche Beratung und für den so genannten besonderen Betreuungsaufwand als laufende Kosten bei der Beschäftigung behinderter Menschen. Die Förderung von Integrationsfirmen in den vergangenen Jahren geht aus der folgenden Tabelle hervor:

⁶ Integrationsunternehmen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen. Integrationsbetriebe sind unternehmensinterne Betriebe. Integrationsabteilungen sind unternehmensinterne Abteilungen.

Förderung von Integrationsfirmen 2004 bis 2007

- in Euro -

	2004	2005	2006	2007	2004 - 2007
Investitionen	1.783.600	4.235.700	1.406.674	1.818.787	9.244.761
Darlehen	458.800	486.000	342.940	443.839	1.731.579
Betriebswirtschaftliche Beratung	32.200	76.800	61.575	50.939	221.514
Besonderer Aufwand	604.500	743.200	944.531	1.149.300	3.441.531
Gesamt	2.881.104	5.543.705	2.757.726	3.464.872	14.639.385

2.10. Integrationsfachdienste (IFD)

Integrationsfachdienste (IFD) sind darauf spezialisiert, schwerbehinderte Menschen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten, um einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden oder zu erhalten. Sie informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen.

Die IFD-Verbände haben leistungsfähige Strukturen, weil sie seit Jahren im Auftrag der Kostenträger mit Menschen mit Behinderungen, Arbeitgebern und Personal- und Schwerbehindertenvertretungen zusammenarbeiten. Integrationsfachdienste sind verpflichtet, entsprechend den Zuweisungen und im Auftrag der Agenturen für Arbeit, der Rehabilitations-träger, der Träger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und des Integrationsamtes laufend eine bestimmte Zahl behinderter und schwerbehinderter Menschen mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu betreuen (Vermittlung). Darüber hinaus unterstützen sie schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen bei der Ausübung und Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Berufsbegleitung). Sie haben neben dem erforderlichen Fachwissen und Einfühlungsvermögen auch die notwendigen Kontakte und Netzwerke. Sie werden ab dem Jahr 2009 zusätzliche Aufgaben beim „Übergang Schule/Beruf“ übernehmen. In jedem Arbeitsamtsbezirk wird an mindestens einer Schule die Arbeit der Schulen und der Arbeitsagenturen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste ergänzt.

Die Integrationsfachdienste sind in Rheinland-Pfalz flächendeckend eingeführt. Seit Januar 2005 sind die Integrationsämter der Länder für die Integrationsfachdienste zuständig. Für die drei Bereiche "Vermittlung", "Berufsbegleitung" und "Übergang Schule/Beruf" werden das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und das Integrationsamt in den Jahren 2009 bis 2012 jährlich rund 5,4 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist es gelungen, das Vermittlungsniveau stetig zu steigern. Die Integrationsfachdienste haben ihre Vermittlungen von 357 im Jahr 2005 auf 481 Vermittlungen im Jahr 2007 steigern können.

2.11. Budget für Arbeit

Rheinland-Pfalz hat als erstes Land eine neue Förderleistung für Werkstattbeschäftigte entwickelt, die mit dieser Unterstützung leichter einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können. Behinderten Menschen soll der Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden und Arbeitgeber bei der Beschäftigung von behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unterstützt werden.

Behinderte Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind oder nach dem Abschluss des Eingangs- oder Berufsbildungsbereiches Anspruch auf die Aufnahme in den Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen haben, können das Budget in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist ein sozialversicherungspflichtiger und tariflich entlohnter Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Finanzierung der Arbeits- und Unterstützungskosten ist so aufgeteilt, dass Arbeitgeber 30 Prozent der Lohnkosten selbst tragen. Die weiteren Kosten werden vom Integrationsamt mit pauschal 300 Euro und aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch getragen. Das Unternehmen erhält auf diese Weise einen dauerhaften Nachteilsausgleich in Höhe von 70 Prozent der Bruttogehaltskosten des Beschäftigten.

Damit die Einarbeitung erleichtert wird, werden die Beschäftigten im ersten Jahr am Arbeitsplatz durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten betreut. Dafür erhalten die Werkstätten 120 Euro pro Monat. Im Anschluss daran wird die Betreuung, falls notwendig, vom Integrationsfachdienst (Bereich Berufsbegleitung) übernommen.

Die Teilnahme am persönlichen Budget für Arbeit ist freiwillig. Scheitert die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, kann der oder die Betroffene in die Werkstatt für behinderte Menschen zurückkehren. Sowohl die Budgetnehmerinnen und -nehmer als auch ihre Eltern werden nicht mit eigenem Einkommen und Vermögen bei dieser Sozialhilfeleistung veranlagt.

Im März 2006 wurde das Budget zunächst bei neun Werkstätten und den Kommunen im Einzugsbereich erprobt. Mittlerweile ist es landesweit verwirklicht. Zum 31. Dezember 2007 nahmen 39 Personen das persönliche Budget für Arbeit in Anspruch, zum 1. Juli 2008 waren es 66 Personen.

Auch wegen des neuen Instruments Budget für Arbeit steht Rheinland-Pfalz im Ländervergleich mit Abstand an der Spitze der Übergänge aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Budget trägt nicht nur zur Integration von behinderten Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bei, es schafft so die Voraussetzung für eine weitere ganzheitliche Entwicklung der Personen. Es trägt auch dazu bei, Sozialhilfemittel beim örtlichen und überörtlichen Kostenträger einzusparen.

2.12. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Mit 34 Haupt- und 60 Zweigwerkstätten für behinderte Menschen verfügt Rheinland-Pfalz über ein ausgebautes Netz an Werkstätten. Sie bieten ein zeitgemäßes und breites Spektrum an Möglichkeiten der Berufsbildung und moderner Arbeitsplätze an. In den Werkstätten sollen behinderte Menschen, die auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden, Arbeit finden. Ihre Leistungsfähigkeit soll entwickelt, erhöht oder wieder hergestellt werden, um sie nach Möglichkeit auf

dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus wird die persönliche Entfaltung und gesellschaftliche Eingliederung gefördert.

Mit Stand 31. Dezember 2007 arbeiteten in Rheinland-Pfalz 13.627 behinderte Menschen, davon 5.562 behinderte Frauen, in den Werkstätten. Zu diesem Stichtag waren 1.691 Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich (690 behinderte Frauen) und 11.936 im Arbeitsbereich (4.872 behinderte Frauen) beschäftigt.

3. Eingliederung behinderter Kinder und Jugendlicher

3.1. Frühförderung

Eine frühe Förderung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen ist der erste Schritt zur Integration und zu mehr Selbstbestimmung. Je früher eine Behinderung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Chancen auf Rehabilitation und für gesellschaftliche Teilhabe.

In der Frühförderung arbeiten die Fachdisziplinen Kinderheilkunde, medizinische Therapie, Psychologie und Heil- und Sozialpädagogik nach einem interdisziplinären Konzept zusammen. Das geschieht unter dem Dach der acht Sozialpädiatrischen Förderzentren in Rheinland-Pfalz. Für die ambulanten Förderleistungen stehen neben diesen acht Zentren mit angegliederten Frühförderstellen weitere 29 Außenstellen - zwei mehr als im letzten Berichtszeitraum - und eine Besuchsstelle zur Verfügung. Die Zentren stehen Kindern und Jugendlichen aller Alterstufen mit Auffälligkeiten in allen Entwicklungsbereichen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und drohenden Behinderungen offen. Die Schulen für gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler in Frankenthal, Neuwied und Trier und die Schule für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in Neuwied stehen für die Frühförderung sinnesbehinderter Kinder zur Verfügung.

Damit existiert ein dichtes Netz an diagnostischer und therapeutischer Infrastruktur für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern. Die enge Verzahnung von Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen in Rheinland-Pfalz ist im Bundesvergleich eine Besonderheit. Diese duale Struktur hat sich unter fachlichen Gesichtspunkten und mit Blick auf die Finanzierbarkeit von Einrichtungen bewährt.

Unter Moderation des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen haben die Krankenkassen, die Kommunalen Spitzenverbände und die Sozialpädiatrischen Zentren Ende des Jahres 2006 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Diagnostikpauschale nach dem Fünften und Elften Buch Sozialgesetzbuch abgeschlossen. In der Vereinbarung wird die Finanzierung zwischen den Kostenträgern verbindlich geregelt.

Im Jahr 2007 haben Krankenkassen, Kommunale Spitzenverbände und die Sozialpädiatrischen Zentren die „Vereinbarung über das

Zusammenwirken der Rehabilitationsträger und der Sozialpädiatrischen Zentren in Rheinland-Pfalz zur Erbringung der Komplexleistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Rahmen der Regelungen des Fünften und Neunten Buches Sozialgesetzbuch und der Frühförderverordnung“ unterzeichnet. In dieser Empfehlung sind unter anderem Zuständigkeiten geregelt, die Aufgaben der Zentren beschreiben, Zugangskriterien definiert, Verfahrensfragen geklärt, Qualitätssicherungsparameter festgeschrieben und die Vergütungssystematik vereinbart. Damit wurde für den Bereich der Frühförderung die grundlegende Idee des Neunten Buch Sozialgesetzbuchs verwirklicht, Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten.

Die im Zweiten Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen angekündigten Vereinbarungen sind damit geschlossen. Die Landesregierung, die Rehabilitationsträger, die Kommunen und die Leistungserbringer für die frühe Förderung von behinderten Kindern oder von Kindern, die behindert werden könnten, kommen damit ihrer gemeinsamen Verantwortung nach.

3.2. Kindertagesstätten

Lebenschancen werden zunehmend dadurch bestimmt, welche Teilhabechancen an Bildung und Ausbildung bestehen. Kindertagesstätten haben daher den Auftrag, die Teilhabe aller Kinder zu fördern und Benachteiligungen gezielt entgegenzuwirken. Hier wird der Grundstein für spätere Lern- und Lebenschancen gelegt. Gerade Kinder, die zu gesellschaftlich benachteiligten Gruppen gehören, brauchen eine intensive Unterstützung durch die Kindertagesstätten. Das gilt besonders für Kinder mit Behinderung.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur haben eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine „Zielvereinbarung Integration von Kindern mit Behinderungen im Vorschulalter“ erarbeiten soll. Themenschwerpunkte sind neben der Einzelintegration auch die Betreuung von zweijährigen Kindern mit Behinderungen und die Umsetzung ihres Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab August 2010. Landesweit sollen vergleichbare Bedingungen geschaffen werden, um eine hohe Qualität an Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Be-

hinderungen sicher zu stellen und für eine ausreichende Anzahl von Plätzen zu sorgen.

In Rheinland-Pfalz können Kinder mit Behinderung Bildung, Erziehung, Betreuung und eine adäquate therapeutische Förderung in Form einer Einzelintegration in der Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort) oder in anerkannten teilstationären Integrativen Kindertagesstätten erhalten. Außerdem ist - allerdings mit rückläufiger Tendenz - die Betreuung in Förderkindergärten weiterhin möglich.

Tageseinrichtungen für Kinder gibt es in drei Organisationsformen:

- Kindertagesstätten, in denen behinderte Kinder einzeln aufgenommen werden (Einzelintegration). Es besteht die Möglichkeit, die Gruppengröße von 25 Plätzen auf bis zu 18 Plätzen zu reduzieren und zusätzliches Personal für die Begleitung der Kinder einzusetzen.
- Integrative Kindertagesstätten, in denen mindestens eine integrative Gruppe mit einem Drittel Kinder mit Behinderung angeboten wird. Die Gruppengröße ist auf 15 Plätze (5 behinderte/10 nicht behinderte Kinder) festgelegt.
- Förderkindergärten, die ausschließlich von Kindern mit Behinderung besucht werden. In der heilpädagogischen Gruppe stehen 8 Plätze zur Verfügung.

Die Betreuung in integrativer Form wird von der Landesregierung besonders unterstützt. Kinder mit und ohne Behinderung sollen im Tagesablauf des Kindergartens erleben, dass jedes Kind ein gleichwertiges und anerkanntes Mitglied der Gruppe ist. Dadurch lernen die Kinder voneinander und miteinander, so verschieden sie in ihrer Behinderung oder Nichtbehinderung sind. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben bestätigt, dass auch in Fällen mit hohem Unterstützungsbedarf die richtige und angemessene Form der Integration zu finden war. Begleitet wird der Prozess durch das Referat Kindertagesstätten und Kindertagespflege des Landesjugendamtes.

In den letzten 20 Jahren wurden immer mehr Integrative Kindertagesstätten geschaffen. Während im Jahr 1999 31 Förderkindergärten mit heilpädagogischen Gruppen und 40 integrative Kindertagesstätten (davon 35 mit integrativen Gruppen und fünf mit getrennten Gruppen für behinderte und nicht behinderte Kinder) existierten, standen im Jahr 2008 (Stand 1. April 2008) 1.970 Plätze für Kinder mit Behinderung in 64 Integrativen Kindertagesstätten und 27 Förderkindergärten zur Verfügung.

Dazu kommen Förderungen in Form von Einzelintegration. Nach Meldungen aus 27 von 41 Jugendamtsbezirken werden in Kindertagesstätten 297 Kinder mit Behinderung betreut; davon

- 140 Einzelintegrationen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- 29 Einzelintegrationen gemäß § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch
- 120 Einzelintegrationen gemäß der Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz,
- 8 Einzelintegrationen in Krippen gemäß der Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz.

Im Kreis Altenkirchen wird das Modellprojekt „Integrativer Fachdienst für Kinder mit Behinderung“ erprobt. Der neu geschaffene Fachdienst betreut und fördert unter heilpädagogisch qualifizierter Leitung Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, in Kindertagesstätten. Die Kosten tragen jeweils zu 50 Prozent der örtliche und der überörtliche Sozialhilfeträger.

In der städtischen integrativen Kindertagesstätte „Pustebume“ in Speyer wird die Integration von Regelkindern und Kindern mit Behinderung auf beispielhafte Weise gelebt. Die Einrichtung wurde deshalb als eines von 10 rheinland-pfälzischen Angeboten als Konsultationskindertagesstätte benannt. Ihre Erfahrungen sollen anderen Kindertagesstätten zugute kommen.

Ein weiteres gutes Beispiel dafür, dass Integration bereits im Kleinstkindalter, also von Anfang an, gelebt werden kann, ist die am 1. August 2007 in Betrieb genommene Kinderkrippe von Nestwärme Trier e. V. Sie ist die erste Einrichtung, die von Beginn an ein integratives Angebot für die Altersgruppe der Jüngsten anbietet. Das integrative Konzept ist auf die gemeinsame Betreuung von gesunden, chronisch kranken und behinderten Kindern im Alter von zwei Monaten bis drei Jahren ausgerichtet.

Die Landesregierung erwartet, dass in den kommenden Jahren die Einzelintegration in Kindertagesstätten zunehmen wird. Dazu kommt, dass das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder, Bildung von Anfang an“ und der ab dem Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab zwei Jahren zu mehr Nachfrage nach Plätzen für Kinder mit Behinderung dieser Altersgruppe führen wird.

3.3. Schulen

3.3.1. Schulgesetz

Behinderte Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern die gleichen Schulen besuchen, wenn die sächlichen, räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen gegeben sind. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Kinder ist im rheinland-pfälzischen Schulgesetz verankert.

Schulen sollen ihren Schülerinnen und Schülern generell den Gedanken der Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen vermitteln. Zudem ist die Mitwirkung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Aufgabe aller Schulen festgeschrieben. Dabei haben die Förderschulen den Auftrag, sich an der integrierten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Schularten zu beteiligen, an der Planung und Durchführung des gemeinsamen Unterrichts mitzuwirken und Eltern und Lehrkräfte zu beraten.

Sowohl bei der Gestaltung des Unterrichts als auch bei der Leistungsfeststellung und -beurteilung ist den besonderen Belangen behinderter Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. In der übergreifenden Schulordnung sind entsprechende Regelungen für alle Schularten formuliert.

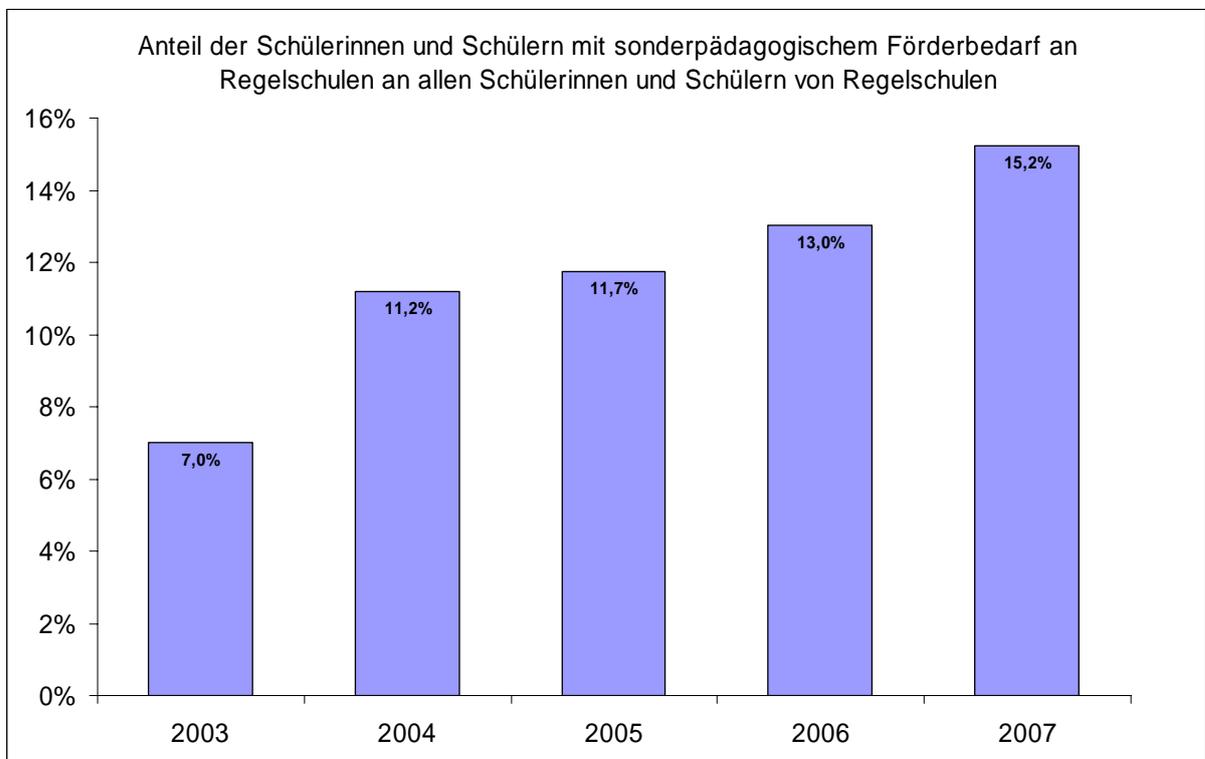
3.3.2. Einbeziehung in die Regelschule

Schwerpunktschulen in der Primar- und Sekundarstufe I erweitern in Rheinland-Pfalz grundlegend das Angebot eines wohnortnahen integrativen Unterrichts. Die Heterogenität des Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler ist eine Herausforderung. Deshalb arbeiten an Schwerpunktschulen unterschiedliche Berufsgruppen mit jeweiligen spezifischen Kompetenzen zusammen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden individuell und gezielt gefördert. Der gemeinsame Unterricht soll eine den persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung verwirklichen. Im Rahmen eines zieldifferenten Unterrichts können sowohl allgemeine Schulabschlüsse erworben werden als auch Abschlüsse, die an Förderschulen erreicht werden können.

Mit dem Ausbau der Schwerpunktschulen hat die Landesregierung dem Wunsch von Eltern nach wohnortnaher Integration entsprochen. In 95 Prozent der Gebietskörperschaften gibt es mindestens eine Schwerpunktschule. So werden sonder- und sozialpädagogische Kompetenzen dauerhaft an Schulen eingerichtet und professionelle Entwicklungs- und Förderprozesse initiiert.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 gibt es 159 Schulstandorte landesweit, davon 87 Grundschulen und 72 Schulen der Sekundarstufe I. Gegenüber dem Schuljahr 2006/2007 hat sich damit innerhalb von zwei Jahren die Zahl der Schulen in der Primarstufe von 64 auf 87 erhöht und in der Sekundarstufe I von 48 auf 72 gesteigert. 2.025 Schülerinnen und Schüler (1.215 Jungen und 810 Mädchen) werden derzeit integrativ unterrichtet - nahezu 700 mehr als im Schuljahr 2005/2006.

Insgesamt hat sich in Rheinland-Pfalz die Quote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die Regelschulen besuchen, von sieben Prozent im Jahr 2003 auf 15,2 Prozent im Jahr 2007 mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen von 17.668 auf 16.413 zurückgegangen.



Im Einzelfall kann neben der schulischen Förderung ein Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung von Aufgaben des alltäglichen Lebens bestehen. Dieser erhöhte Bedarf ist im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung festzustellen. Die dazu im Jahr 2006 veröffentlichte „Gemeinsame Empfehlung zu den Aufgabenfeldern einer Integrationshelferin beziehungsweise eines Integrationshelfers im Zusammenhang mit der schulischen Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen“ (15. September 2006) hat sich als hilfreich und praktikabel für die Entscheidungsfindung erwiesen. Diese Empfehlung ist getragen von einem gemeinsamen Aufgabenverständnis und der Verpflichtung aller Institutionen, jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich und gemeinsam an der schulischen Bildung und Erziehung von behinderten Schülerinnen und Schülern mitzuwirken. Die beteiligten Partner - das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und die Kommunalen Spitzenverbände - begleiten die Entwicklung weiter und werden im Jahr 2009 dazu gemeinsame ergänzende Hinweise für die Praxis veröffentlichen.

3.3.3 Prüfungsordnungen

Das Landesgesetz zur Herstellung gleichartiger Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen beeinflusst auch den Bereich der Prüfungsordnungen. Alle genehmigten Ordnungen für Hochschulprüfungen enthalten eine Textpassage, die es den Hochschulen ermöglicht, auf die Belange behinderter Personen bei dem Ablegen von Prüfungs- und Studienleistungen angemessen Rücksicht zu nehmen. Sie lautet:

„Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderungen nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird den Studierenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

Darüber hinaus enthalten Prüfungsordnungen, die auf Basis des Hochschulgesetzes genehmigt werden oder genehmigt wurden, folgende Regelungen:

1. Bei der Feststellung über die Einhaltung von studienzeitabhängigen Fristen werden Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie durch eine Behinderung bedingt waren.
2. Bei Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

Gleiches gilt selbstverständlich für die neuen Studiengänge nach dem gestuften Studiengangssystem. Vergleichbare Regelungen bestehen auch in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen im Bereich des öffentlichen Dienstes.

4. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

4.1. Wohnen und persönliche Budgets

Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe sind menschliche Grundbedürfnisse, die auch für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden müssen. Vorrangige Ziele für die Landesregierung sind, dass auch behinderten Menschen nach ihren individuellen Wünschen wohnen können, eine selbstbestimmte Form der Unterstützung sichergestellt ist und ein Höchstmaß an Privatsphäre. Das ist in der Regel eine eigene Wohnung oder eine überschaubare Wohngruppe.

Wesentliches Ziel ist, den Wohn- und Lebensraum behinderter Menschen in der Kommune zu sichern und die notwendigen Unterstützungsleistungen so zu verändern, dass diese zu den Menschen kommen und nicht der Mensch sein Lebensumfeld aufgeben muss, um eine bestimmte Hilfe zu erhalten.

Um ein differenziertes Wohnangebot zu schaffen, das unterschiedliche Wohn- und Unterstützungsformen einschließt und Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht, wurde im Dezember 2004 die Zielvereinbarung Wohnen zur Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen vereinbart. Partner sind neben dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen die Kommunalen Spitzenverbände, die in der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Träger, Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Verbände der Behindertenselbsthilfe, vertreten durch das Netzwerk Selbstbestimmung und Gleichstellung. Ziel ist der weitere Auf- und Ausbau flächendeckender Angebotsstrukturen im ambulanten Bereich und die Gestaltung fließender Übergänge zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten.

Ein Meilenstein war im Jahr 2008 die Zukunftskonferenz „Behindertenhilfe kreuznacher diakonie 2018“. Unter dem Motto „Selbstbestimmtes Leben, Wohnen und Arbeiten von Menschen mit Behinderungen in der kreuznacher diakonie - Handlungsentwürfe und Entwicklungsschritte“ trafen sich erstmals in Rheinland-Pfalz Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Gruppen zu einer gemeinsamen Zukunftskonferenz. Zusammen mit Sozialministerin Malu Dreyer, Staatssekretär Christoph Habermann und Landrat Karl-Otto Velten diskutierten Menschen mit Behinde-

rungen und deren Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und des Landkreises Bad Kreuznach mit dem Vorstand der Stiftung, den Geschäftsführungen der drei Geschäftsbereiche und der Mitarbeitervertretung kreuznacher diakonie über ihre Ziele für die kommenden zehn Jahre.

Am Ende des Workshops standen konkrete Ergebnisse: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbarten, gemeindenahе, dezentrale und integrative Wohn- und Betreuungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und unterschiedlicher Unterstützungsbedarfe zu schaffen. Stationäre Kapazitäten sollen abgebaut werden. Der Aufbau von Netzwerkstrukturen im sozialen Raum ist ein weiteres zentrales Anliegen. Eine verbindliche Projektstruktur begleitet den Umbau der Behindertenhilfe in der kreuznacher diakonie unter Einbezug aller Beteiligten und mit Unterstützung durch die Aktion Mensch.

In 203 stationären Einrichtungen für erwachsene behinderte Menschen stehen derzeit 10.809 Plätze zur Verfügung (Stand: September 2008). Zum gleichen Zeitpunkt leben im ambulanten Bereich 2.244 behinderte Menschen im betreuten Wohnen entsprechend der Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Förderung des Betreuten Wohnens.

Ein großer Teil des neu entstehenden Bedarfs im Bereich Wohnen für behinderte Menschen wird ambulant durch persönliche Budgets im Rahmen des Modells „Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß“ alternativ zu einer Heimunterbringung abgedeckt.

4.1.1. Rahmenvereinbarungen nach § 79 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

§ 79 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sieht vor, dass die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände mit den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen auf Landesebene gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge über die Leistungserbringung und die Vergütungen in voll- und teilstationären Einrichtungen abschließen. In Rheinland-Pfalz ist die Selbsthilfe behinderter Menschen in diesen Prozess eingebunden.

Die Landesregierung verfolgt in den Verhandlungen das Ziel, die bisher einrichtungsbezogene Leistungs- und Vergütungssystematik in ein personenbezogenes Vergütungssystem umzuwandeln. Damit wäre für die Vergütung nicht länger bestimmend, wo die Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbracht werden, sondern ausschließlich ihr in Teilhabekonferenzen festgestellter Teilhabebedarf. Das schafft Anreize für ambulante Angebote.

Diese neue Vergütungssystematik würde die individuelle Teilhabeplanung und die Beratung der notwendigen Leistungen mit der leistungsberechtigten Person in einer Teilhabekonferenz ergänzen. Rheinland-Pfalz hätte damit ein konsistentes und modernes System der Behindertenhilfe, das aus der an den persönlichen Zielen und Bedarfen der behinderten Person ausgerichteten, individuellen Teilhabeplanung, den Teilhabekonferenzen und einem einheitlichen Finanzierungssystem für ambulant und stationär erbrachte Leistungen bestünde. Damit würde die Grundlage einer an der Selbstbestimmung orientierten Lebensgestaltung behinderter Menschen verfestigt.

Um ein Verhandlungsergebnis in dieser Legislaturperiode zu erzielen, wird derzeit ein Modellprojekt durchgeführt, bei dem unterschiedliche Ansätze der Kalkulationsgrundlagen für leistungsbezogene Entgelte in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe bewertet werden. In einem weiteren Schritt sollen neue Vergütungen eingeführt werden.

Einigkeit hat die Verhandlungskommission in der Weiterentwicklung des individuellen Teilhabeplans erreicht. Die Ermittlung des individuellen Teilhabebedarfes soll sich zukünftig stärker an den Ressourcen eines behinderten Menschen orientieren, nicht an seinen Defiziten. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass die Beteiligung des Menschen mit Behinderungen jederzeit gewährleistet ist. Die Weiterentwicklung des individuellen Teilhabeplans wird ebenfalls in dem oben genannten Modellprojekt untersucht.

4.1.2. Regionale Verbände

Ambulante und dezentral angesiedelte Versorgungsstrukturen auf- und auszubauen, ist Voraussetzung für eine gemeindeorientierte Behindertenhilfe, die den Ansprüchen von Gleichstellung - Teilhabe - Selbstbestimmung gerecht wird. Damit einher geht die Notwendigkeit, langfristig

den Umbau der bestehenden Strukturen zu planen und zu gestalten und dabei die finanziellen und personellen Ressourcen zu berücksichtigen. Dem Land und den Kommunen obliegt die Verantwortung für eine Gesamtplanung und für die Rahmenvorgaben für notwendige regionale Planungen.

Das Land unterstützt die Kommunen dabei, Verbände für diese regionalen Planungen zu bilden. Ein Verband ist ein verbindlicher Zusammenschluss der Kommunen mit allen an der Versorgung der Menschen mit Behinderungen beteiligten Trägern in einer Region. Neben einer individuellen Teilhabeplanung, die bereits eingeführt ist, trägt der Verband dazu bei, dass notwendige Leistungen integriert und aufeinander abgestimmt erbracht werden. Dabei sollen Kooperationsabsprachen die Versorgung in der Region sicher stellen.

Die Impulse der Landesregierung aus dem Jahr 2006 - in den Regionen Koblenz, Trier, Rheinhessen und Pfalz wurden mit Leistungserbringern, Kostenträgern und Selbsthilfeorganisationen vier Konferenzen durchgeführt - wurden im Berichtszeitraum fortgeführt. Erste, auf konkrete Projekte bezogene Regionalkonferenzen fanden mit Leistungsanbietern und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaft und von Selbsthilfeverbänden statt. Bei Anträgen, Wohnheime für behinderte Menschen zu erweitern oder neu zu errichten, wird gemeinsam geprüft, ob alternativ dazu ambulante Versorgungsstrukturen aufgebaut werden können und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind.

Daneben sind die regionalen Verbände auch für die Steuerung von Angeboten bedeutsam. Um eine gemeinsame regionale Bedarfplanung durchzuführen, werden deshalb in immer mehr Regionen entsprechende Verbände installiert. Beispielhaft ist der am 18. Juni 2008 gegründete Verband in der Region Südpfalz (Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße und Stadt Landau). Hier wurde eine förmliche Kooperationsvereinbarung zwischen den örtlichen Leistungsträgern und den regionalen Leistungsanbietern unterzeichnet.

In zwei vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen organisierten Veranstaltungen wurden landesweit weitere Grundkenntnisse für die Aufnahme eines erfolgreichen Planungsprozesses für die örtlichen Träger der Sozialhilfe vermittelt. Es ging um Grundlagen und Ziele der Teilhabeplanung, die Initiierung eines Planungsprozesses, die Entwicklung von Zielen für die Teilhabeplanung, die Durch-

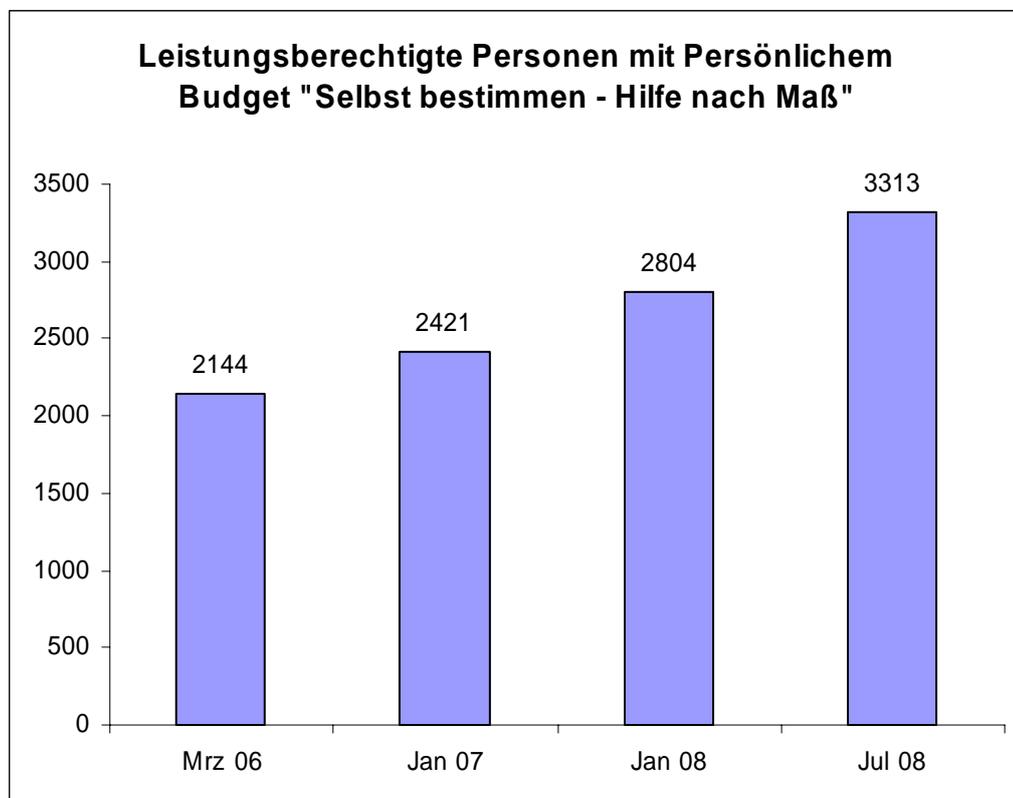
führung einer Bestandsanalyse und die Maßnahmeplanung auf regionaler Ebene.

4.1.3. Persönliche Budgets

4.1.3.1. „Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß“

Seit über zehn Jahren setzt Rheinland-Pfalz auf Persönliche Budgets als Alternative zum Sachleistungsprinzip in der Unterstützung für behinderte Menschen. Dahinter steht die Überzeugung, dass dadurch mehr Selbstbestimmung und Teilhabe möglich sind. Das im Jahr 1998 begonnene rheinland-pfälzische Modell des Persönlichen Budgets „Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß“ ist inzwischen flächendeckend eingeführt und wird derzeit von 3.313 Menschen als Alternative zur Heimunterbringung in Anspruch genommen (Stand: Juli 2008).

Davon waren rund 55 Prozent Menschen mit einer psychischen Behinderung, circa 30 Prozent Menschen mit kognitiven Einschränkungen und etwa 12 Prozent Menschen mit einer Körperbehinderung.



Die Höhe des Persönlichen Budgets orientiert sich am individuellen Bedarf und wird jeweils im Rahmen der Individuellen Teilhabeplanung festgelegt.

Die mit der Einführung des Modellprojektes festgeschriebene Budgetobergrenze von früher 770 Euro monatlich hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen im Jahr 2007 aufgehoben. Damit soll ein weiterer Anreiz für die Inanspruchnahme ambulanter Hilfe gegeben werden.

Die Ergebnisse und die positive Resonanz auf das Projekt „Hilfe nach Maß“ bestätigen den richtigen Ansatz von Budgets. Die Aufnahme des Persönlichen Budgets in das Neunte und Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch zeigt, dass Rheinland-Pfalz bundesweit eine Pionierrolle für eine moderne, am Selbstbestimmungsrecht ansetzende Behindertenpolitik spielt.

4.1.3.2. Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch wurde das Persönliche Budget auf Bundesebene gesetzlich geregelt. Der Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen wird so voran getrieben. Behinderte Menschen sollen mit persönlichen Budgets ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung und Gestaltung decken und selbst bestimmen, welche Hilfen wann, wie und durch wen in Anspruch genommen werden. Die Dreiecksbeziehungen Kostenträger - Leistungserbringer - Mensch mit Behinderung werden zu Gunsten von mehr Autonomie für behinderte Menschen durchbrochen. Sie sind „Kunden“ und kaufen sich die Leistungen, die für ihren Teilhabebedarf notwendig sind.

Die Regelungen wurden im Jahr 2004 mit einer Änderung des § 17 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und durch die Budgetverordnung trägerübergreifend ausgestaltet. Trägerübergreifend bedeutet, dass sich das Budget aus Geldleistungen verschiedener Leistungsträger zusammensetzen kann. Am Budget können die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte und der Kriegsopferversorgung, die Jugend- und Sozialhilfeträger und die Integrationsämter beteiligt sein. Die Bewilligung erfolgt durch einen Leistungsträger wie aus einer Hand. Zu berücksichtigen ist, dass die Leistungen der Pflegekasse nur in Form eines Gutscheins erbracht werden können.

In der Zeit vom 1. Oktober 2004 bis 31. Dezember 2007 wurden trägerübergreifende Persönliche Budgets modellhaft erprobt. In Rheinland-Pfalz nahm die Region Trier (Stadt Trier, Kreis Trier-Saarburg und Kreis Bernkastel-Wittlich) am Modellprojekt teil.

Auftrag einer wissenschaftlichen Begleitung war, förderliche und hinderliche Bedingungen für die Leistungsgewährung in Form von Persönlichen Budgets zu identifizieren. Aus dem Abschlussbericht vom Juli 2007⁷ geht hervor, dass zum Stichtag 15. Mai 2007 bundesweit 847 Persönliche Budgets nach § 17 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch innerhalb und außerhalb der Modellregionen bewilligt und dokumentiert wurden, darunter 44 trägerübergreifende Budgets. Von den 847 dokumentierten Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern waren 42 Prozent psychisch behindert, 31 Prozent geistig, 19 Prozent körperlich und 7 Prozent „sonstig“ (zum Beispiel Sinnesbehinderung). 54 Prozent aller Personen sind männlich, 46 Prozent weiblich.

Für Rheinland-Pfalz wurden 253 bewilligte Persönliche Budgets im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung dokumentiert. Rheinland-Pfalz hatte damit einen Anteil von rund 30 Prozent.

Aus dem Abschlussbericht wird deutlich, dass das Instrument des Persönlichen Budgets die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft fördert, Benachteiligungen vermeidet oder ihnen entgegenwirkt. Die Mehrheit der befragten Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer gab an, dass sich ihre persönliche Lebenssituation durch die neue Leistungsform verbessert habe.

Bis zum 31. Dezember 2007 lag die Entscheidung, ob die Leistung in Form eines Persönlichen Budgets gewährt wird, im pflichtgemäßen Ermessen des jeweiligen Leistungsträgers. Seit dem 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch.

4.1.3.3. Integriertes Budget

Durch das Modellprojekt „Integriertes Budget“ hatten behinderte Menschen in zwei Kommunen von Rheinland-Pfalz - Mainz und Landkreis

⁷ „Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets – Abschlußbericht“ von Heidrun Metzler, Thomas Meyer et al.. Fundstelle unter www.bmas.de/coremedia/generator/23078/f366__begleitung__und__auswertung__der__erprobung__persoenlicher__budgets.html

Neuwied - die Möglichkeit, ihnen zustehende Sachleistungen der Pflegeversicherung in Geld (Budget) zu erhalten. Das konnte mit budgetierfähigen Leistungen anderer Träger kombiniert werden. Die Laufzeit des Modellprojektes war begrenzt auf die Zeit vom 1. Mai 2005 bis zum 30. April 2008. Damit sollte erprobt werden, welche Wirkungen ein trägerübergreifendes Persönliches Budget nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch unter Einbeziehung der Pflegeleistungen entwickeln kann. Im Modellprojekt wurden die 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch ein Case Management begleitet.

Analog zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Trägerübergreifenden Budget gibt es auch beim Integrierten Budget die Empfehlung der wissenschaftlichen Begleitforschung, diese Leistungsform zusätzlich als mögliche Regelleistung gesetzlich zu verankern und die Gutscheinelösung der Pflegeversicherung aufzugeben.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Modellprojekt konnte das Sozialministerium mit den jeweiligen Pflegekassen aufgrund des Erfolgs der Maßnahme einen Bestandschutz für die Leistung vereinbaren.

Die Landesregierung begrüßt, dass der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes eine Entschliebung gefasst hat, die dem Bundesministerium für Gesundheit und die Spitzenverbände der Pflegekassen den Auftrag gibt, unter Nutzung des § 8 Absatz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch die Voraussetzungen für eine flächendeckende Einführung des Integrierten Trägerübergreifenden Budgets zu prüfen.

4.1.4. Leistungen der Pflegeversicherung für behinderte Menschen

Das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz bringt für behinderte Menschen mit grundpflegerischem Hilfebedarf viele Leistungsverbesserungen. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Pflegesachleistungen und Pflegegeld werden stufenweise erhöht.
- Kinder unter 18 Jahren haben einen Anspruch auf Kurzzeitpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder anderen geeigneten Einrichtungen.

4.1.5. Kompetenzzentrum Arbeitgebermodell und Persönliche Assistenz (KAPA)

Budgetnehmerinnen und -nehmer gewinnen an Entscheidungsfreiheit, ihr Leben selbst bestimmt zu gestalten. Dazu kann auch gehören, dass sie ihre personellen Hilfen als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber organisieren. Um selbst organisierte persönliche Assistenz landesweit anbieten zu können, haben auf Initiative des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen die kommunalen Spitzenverbände, das Zentrum für selbst bestimmtes Leben behinderter Menschen - ZsL Mainz e.V. und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit das „Mainzer Bündnis für ein selbst bestimmtes Leben“ geschlossen. Mittlerweile ist auch das ZsL Bad Kreuznach eingebunden. Zur Umsetzung des Bündnisses haben im Jahr 2007 regionale Veranstaltungen in Ingelheim, Neuwied, Trier und Kaiserslautern stattgefunden. Teilgenommen haben interessierte behinderte Menschen, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Leistungsträger, von Diensten und Einrichtungen.

Zur Weiterentwicklung des Mainzer Bündnisses unterstützt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen das „Kompetenzzentrum Arbeitgebermodell und Persönliche Assistenz“.

Menschen, die im Alltag auf Assistenz angewiesen sind, werden informiert, beraten und unterstützt, damit sie ihre Hilfen selbst organisieren können und dadurch ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gewinnen. Das Kompetenzzentrum fördert Assistenzmodelle, die gewährleisten, dass die behinderten Menschen selbst bestimmen, wann, an welchem Ort, von wem und wie die notwendigen Hilfen erbracht werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit und durch Fortbildungen, die auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten sind, soll der Kreis potenzieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erweitert werden.

Zudem richten sich die Kooperationspartner an Leistungsträger, die Informationen über das Arbeitgebermodell benötigen. Angesprochen werden auch Familienangehörige und Einrichtungen und Dienste, die an Alternativen zu herkömmlichen Unterstützungsformen interessiert sind. Auch behinderte Menschen, die das Arbeitgebermodell im Rahmen eines Trägerübergreifenden Budgets in Erwägung ziehen, werden beraten.

4.1.6. Tagesförderstätten

Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Tagesstruktur anzubieten, gehört ebenfalls zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Die Tagesförderstätten bieten deshalb tagesstrukturierende Hilfen an. Seit dem Jahr 2004 ist die Platzzahl nahezu unverändert geblieben. Im Jahr 2008 halten 22 teilstationäre Tagesförderstätten etwa 700 Plätze vor. Auch bei den 28 heimgelassenen Tagesförderstätten mit rund 1.071 Plätzen haben sich seit dem Jahr 2004 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

4.2. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation und Teilhabe

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) hat eine stärkere Koordination und Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger zum Ziel. Die Verbände behinderter Menschen hatten zuvor die grundlegende Kritik, dass oft die Überschaubarkeit fehlt, welcher Leistungsträger für wen und für welche Leistungen zuständig ist. Um dem entgegenzuwirken, wurden die Gemeinsamen Servicestellen eingerichtet. Sie haben folgende Aufgaben:

- Information (zum Beispiel über Leistungsvoraussetzungen, Leistungen der Rehabilitationsträger, Zuständigkeiten),
- Beratung (zum Beispiel über besondere Hilfen im Arbeitsleben, bei Verwaltungsabläufen, bei der Inanspruchnahme von Leistungen - auch in Form eines Persönlichen Budgets, beim Hinwirken auf Entscheidungen und bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten),
- Bedarfsklärung (zum Beispiel die Hilfe bei der Klärung des Teilhabe- oder Rehabilitationsbedarfs, Antragsstellung und -weiterleitung),
- Unterstützende Begleitung und Koordination (zum Beispiel die Vorbereitung der Entscheidung, Koordinierung und Vermittlung, Hinwirken auf zeitnahe Entscheidungen und Leistungen, Einhaltung der Bearbeitungsfristen nach § 14 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch).

Die Aufgaben der Servicestellen - beispielsweise im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements oder bei den persönlichen Budgets - sind zwischenzeitlich aufgewertet worden. Durch den Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes Budget seit dem 1. Januar 2008 haben die trägerübergreifend ausgerichteten Gemeinsamen Servicestellen eine besondere Bedeutung.

Auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen im Arbeitskreis Servicestellen vertreten. Dort wird eine bundesweit einheitliche Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, um die Wahrnehmung der Servicestellen weiter zu steigern. Außerdem ist die Rahmenempfehlung zur Arbeitsweise der Gemeinsamen Servicestellen aktualisiert und erweitert worden. Sie ist zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist als Träger der Kriegsopferversorgung und als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge im Rahmen des Rechts der Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden zum 1. Mai 2008 der Rahmenvereinbarung beigetreten.

Für die Fort- und Weiterbildung der Servicestellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wurde das Schulungskonzept aktualisiert und ein internetbasiertes Handbuch über die wichtigsten, bundesweit einheitlichen Regelungen als Informationsquelle erarbeitet.

Am 12. März 2008 fand im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen der erste Servicestellentag Rheinland-Pfalz statt. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter der Rehabilitationsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 36 rheinland-pfälzischen Gemeinsamen Servicestellen. Themen waren die Arbeit in der Praxis, persönliche Budgets und Perspektiven für die Gemeinsamen Servicestellen. Da der Austausch positiv aufgenommen wurde, soll der Servicestellentag jährlich stattfinden.

4.3. Vernetzung behinderter Frauen

Die Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz KOBRA berät Mädchen und Frauen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit ist die Vernetzung mit anderen Frauen- und Behinderteninitiativen und mit anderen Interessenvertretungen der Behindertenbewegung.

KOBRA engagiert sich im bundesweiten Netzwerk behinderter Frauen „Weibernetz e.V.“ und berät die Landesregierung in Gremien, wie zum Beispiel im Landesfrauenbeirat und im Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen.

An regionalen Runden Tischen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen beteiligt sich KOBRA ebenfalls. Ihr Expertinnenwissen und ihr unmittelbarer Zugang zu behinderten Mädchen und Frauen, auch in stationären Einrichtungen, ist unentbehrlich im Kampf gegen sexuelle oder sexualisierte Gewalt gegen behinderte Frauen und Mädchen. Im Jahr 2009 ist als gemeinsames Projekt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, des Frauennotrufs Mainz und KOBRA die Entwicklung und Herausgabe eines Leitfadens geplant, der bei Fachkräften in Einrichtungen, aber auch bei betroffenen Frauen mit Behinderung die Handlungssicherheit stärken soll, wenn sexuelle Übergriffe erkannt oder vermutet werden.

4.4. Sport

Das Ministerium des Innern und für Sport fördert den Landessportbund, ihm angeschlossene und andere gemeinnützige Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes. Das richtet sich auch an den Versehrten- und Behindertensport.

In den Haushaltsjahren 2007 und 2008 standen dafür Haushaltsmittel in Höhe von 253.500 Euro zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2009/2010 wurde der Haushaltsansatz für den Behinderten- und Rehabilitationssportverband auf jährlich 325.000 Euro erhöht. Neben dieser Förderung werden in jedem Haushaltsjahr Projekte des Behindertensports, besonders die Landesjugendspiele für Behinderte in Schulen, Heimen und Jugendgruppen in Nieder-Olm und das Landessport- und Spielfest für Menschen mit einer geistigen Behinderung in Mülheim-Kärlich, bezuschusst.

Darüber hinaus wird der kürzlich gegründete Landesverband „Special Olympics“ durch Projektmittel der Sportförderung unterstützt (feste jährliche Zuwendung von 50.000 Euro). Der Behindertensport erhält zudem Zuschüsse im Rahmen der Förderung des Leistungssports und über das von Lotto Rheinland-Pfalz, dem Landessportbund und dem Ministerium des Innern und für Sport initiierte Projekt „Dreamteam - Spitzensportförderung in Rheinland-Pfalz“.

4.5. Besondere Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund und einer Behinderung haben es oft in besonderer Weise schwer, mit Barrieren in ihrem alltäglichen Leben umzugehen und gleichwertige Zugänge zu den Angeboten und Ressourcen der Gesellschaft zu erlangen. Daraus folgt die Verpflichtung, durch Beratung und Unterstützung für den Abbau von Barrieren zu sorgen und so die Integration zu fördern. Im Vordergrund stehen dabei der Prozess der interkulturellen Öffnung im Beratungs- und Gesundheitsbereich und die Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen. Das Integrationskonzept der Landesregierung „Verschiedene Kulturen - Leben gemeinsam gestalten!“ (Handlungsfeld Gesundheit) greift daher diese Problematik auf. Zugleich werden entsprechende Beratungsangebote mit Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund weiterhin finanziell gefördert.

Beispielhaft ist ein Workshop zu nennen, der vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen in Mainz e.V. (ZsL) im Jahr 2008 zum Thema „Erfahrungen in den USA im Umgang mit und bei der Integration schwer behinderter und chronisch kranker Migrantinnen und Migranten in der Arbeitswelt“ durchgeführt wurde. Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration und das Integrationsamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz haben die Kosten getragen.

4.7. Bürgerschaftliche Tätigkeiten

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration vieler Einzelner und ganzer Bevölkerungsgruppen in das Gemeinwesen. Die Interessenvertretung behinderter Menschen, ihre aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen, die Entfaltung ihrer Persönlichkeit als Voraussetzung und Ergebnis eines selbstbestimmten Lebens, wie auch die vielfältigen Formen der Hilfe und Unterstützung durch Nichtbehinderte wären ohne bürgerschaftliches Engagement undenkbar. Der Selbsthilfegedanke findet gerade in dieser Form uneigennütziger, gegenseitiger Solidarität einen deutlichen Ausdruck.

Um das Verständnis für die Belange behinderter Menschen zu vertiefen und behinderten Menschen die Chance zu eröffnen, nach ihren eigenen

Möglichkeiten ein erfülltes Leben zu führen und ihre persönlichen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen, ist ein ständiger Dialog mit der Öffentlichkeit notwendig.

Durch Aufklärung und durch einen möglichst frühen und regelmäßigen Umgang von behinderten und nichtbehinderten Menschen können Vorurteile, Missverständnisse und Unsicherheiten überwunden werden.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert Maßnahmen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Untergliederungen zur Initiierung, Begleitung und Weiterentwicklung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der ehrenamtlichen Hilfe von Bürgerinnen und Bürgern im sozialen Bereich. Es werden Maßnahmen gefördert, die die ehrenamtliche Mitarbeit stabilisieren, verbessern und anregen. Der Förderbereich erstreckt sich auf die Felder der sozialen Dienste beziehungsweise der sozialen Hilfen, in denen die Wohlfahrtsverbände tätig sind. Die Förderschwerpunkte beziehen sich regelmäßig auf die Bemühungen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements bei den ambulanten sozialen Pflege- und Betreuungsdiensten, der mobilen Betreuung älterer und behinderter Menschen und sonstigen sozial benachteiligten Personengruppen.

Auch der Anteil ehrenamtlicher Arbeit von Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen soll gestärkt und dauerhaft finanziell unterstützt werden. So können unter anderem regelmäßig Informationsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt und weitere ehrenamtliche Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen aufgebaut und an den verschiedenen Standorten neu eingerichtet werden. In erster Linie sollen jedoch damit Bürgerinnen und Bürger für die freiwillige Mithilfe im Rahmen der Behindertenhilfe gewonnen und geschult werden.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel für die ehrenamtlichen Tätigkeiten den Verbänden, Selbsthilfegruppen und Organisationen gewährt:

2005	425.453 Euro
2006	417.194 Euro
2007	509.174 Euro
2008 (Ansatz)	577.200 Euro

5. Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

5.1. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist die unabdingbare Voraussetzung für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen. Deshalb ist es ein zentrales Ziel der Landesregierung, Barrierefreiheit im Sinne des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Dementsprechend hat der Ministerrat am 3. Juli 2007 beschlossen, bei Ausschreibungen, Auftragsvergaben und bei der Vergabe von Konzessionen durch das Land einzufordern, dass das Vorhaben barrierefrei gestaltet wird. Das gilt besonders im Bereich baulicher Maßnahmen, bei Verkehrsanlagen, Verkehrsmitteln und Verkehrsleistungen, bei Systemen der Informations- und Kommunikationstechnik, bei der Gestaltung von Inter- und Intranetangeboten oder Druckerzeugnissen und bei der Durchführung eigener und durch das Land mitfinanzierter öffentlicher Veranstaltungen. Bei der Herstellung von Barrierefreiheit haben Land und Kommunen verschiedene Aspekte zu beachten. Neben der Barrierefreiheit in den Bereichen Bauen und Verkehr geht es beispielsweise auch um die Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, um barrierefreie Internet- und Intranetseiten, um die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern und weiteren Kommunikationshilfen und um Stimmzettelschablonen.

5.1.1. Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) bildet den koordinierten fach- und ressortübergreifenden räumlichen Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz. Das Landesentwicklungsprogramm IV ist am 25. November 2008 in Kraft getreten. Programmatrisches Ziel des Landesentwicklungsprogramms IV ist die Verwirklichung von Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung in den grundlegenden Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit für alle Menschen, selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen. Dabei wird die Bedeutung von Barrierefreiheit im Wohnungsbau für ein sicheres, eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Nachbarschaft und bei der Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur hervorgehoben. Positiv herausgestellt wird die Beteiligung der Beiräte und Beauftragten für die

Belange behinderter Menschen und der Verbände von Menschen mit Behinderungen.

In den Regionalen Raumordnungsplänen der fünf Planungsgemeinschaften, die den Orientierungsrahmen des Landesentwicklungsprogrammes konkretisieren und umsetzen, finden sich, besonders in den Verkehrskapiteln, allgemeine Grundsätze dazu.

5.1.2. Maßnahmen des Landes

5.1.2.1. Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken

Nachdem die Projektgruppe „Barrierefreie Verwaltung“ die Handreichung „B@rrierefreie Verwaltung“ erstellt hat, erproben das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in einer einjährigen Modellphase die barrierefreie Anpassung ihrer Schriftstücke. In allen nach außen gehenden Schreiben ist in der Fußzeile der Passus "Hinweis zur Barrierefreiheit: Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbaren Form übermittelt" eingedruckt. Blinde Menschen, die mit der erfühlbaren Braille-Schrift arbeiten, haben die Möglichkeit, formlos per E-Mail an die Poststelle@Asa-Mainz.lsjv.rlp.de das entsprechende Dokument als Papierausdruck in Braille anzufordern. Sehbehinderten Menschen kann der Text auch im Großdruck geschickt werden.

Aufgrund seiner vielfältigen Erfahrungen mit barrierefreier Verwaltung bietet das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung seine Unterstützung auch anderen Verwaltungen des Landes und der Kommunen an. Das Landesamt und die Ämter für soziale Angelegenheiten halten beispielsweise Brailleschriftdrucker (Vollschrift und Kurzschrift) und die technische Ausstattung für eine Videokonferenz vor, um Gebärdensprachdolmetscher oder -dolmetscherinnen zur barrierefreien Kommunikation zuschalten zu können.

Der Leiter des Amtes für soziale Angelegenheiten Mainz hat dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz und dem Sozialgericht Mainz Amtshilfe angeboten, Word-Dokumente im Word-Format zu versenden. Das Sozialgericht Koblenz und die Sozialgerichte Trier und Speyer können die Brailleschriftdrucker des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versor-

gung in Koblenz und der Ämter für soziale Angelegenheiten in Trier und Landau mit benutzen. Damit wird die Zugänglichmachungsverordnung (ZMV) des Bundes vom Juni 2006 umgesetzt.

In vier Gerichtsverfahren vor den Sozialgerichten wurden Dokumente in Großdruck erstellt. In einem Betreuungsverfahren vor dem Amtsgericht Cochem wurde auf Wunsch des blinden Antragstellers der Inhalt der vormundschaftsgerichtlichen Entscheidung auf Tonband gesprochen.

Die von der Steuerverwaltung elektronisch zur Verfügung gestellten Steuererklärungsvordrucke sind ab dem Veranlagungszeitraum 2006 barrierefrei, sofern sie (zum Beispiel über die Internetseite der Oberfinanzdirektion Koblenz) vom Formularcenter der Bundesfinanzverwaltung herunter geladen werden. Darüber hinaus sind ElsterFormular, das kostenfreie Steuerprogramm der Finanzverwaltung, und das Portal Elster-Online barrierefrei (www.elster.de).

5.1.2.2. Barrierefreie Informationstechnik

Seit November 2008 haben die Internetauftritte der Ministerien ein einheitliches Erscheinungsbild. Dieses Corporate Design des Landes bildet die Grundlage für die Entwicklung der Internetseiten aller Landesbehörden. Bei der Entwicklung des Corporate Design und der damit verbundenen Ausarbeitung und Umsetzung der Gestaltungsvorgaben war die Umsetzung der Barrierefreiheit ein zentrales Anliegen. Mit den einheitlichen Richtlinien für die Gestaltung von Internetseiten aller Landesbehörden schreibt das Land somit einen hohen Standard für den barrierefreien Zugang zu seinen Informationen im Internet fest und setzt diesen sukzessive um. Damit ein möglichst barrierefreier Zugang bei allen Kommunikationsmaßnahmen gewährleistet wird, müssen über diese Richtlinien hinaus die Gesetze und Verordnungen zur Barrierefreiheit eingehalten werden.

Die Barrierefreiheit, bezogen auf das neue Corporate Design des Landes, drückt sich vor allem aus durch eine verbesserte Zoomfunktion aller Webseiten, die eine Vergrößerung von Text und Bildern auf bis zu 400 Prozent ihrer ursprünglichen Größe erlaubt.

Motorisch eingeschränkte oder sehbehinderte Menschen haben so die Möglichkeit, das Internetangebot der Landesregierung zu nutzen, ohne auf eine explizit barrierefreie Alternativversion ausweichen zu müssen.

Farben spielen im gesamten Webauftritt eine untergeordnete Rolle. Das Layout unterliegt keinem elementaren Farbkonzept und Farbkontraste wurden hinsichtlich ihrer Lesbarkeit überprüft.

Auch die Navigation ohne Maus ist nun komfortabler, da so genannte Tabmenüs eingeführt wurden.

Programmiertechnisch wurde der Aufbau der Webseiten für Vorleseprogramme verbessert. Zudem wurden die Programmierstandards aktueller Richtlinien des World Wide Web Consortium (W3C) berücksichtigt und Empfehlungen der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV) eingearbeitet.

Im Berichtszeitraum 2006 bis 2008 hat die Landesregierung bereits folgende neuen barrierefrei gestalteten Webangebote verwirklicht:

- Das Kulturportal (kulturland.rlp.de) wurde Anfang des Jahrs 2008 komplett neu gestaltet. Dadurch konnten bis dahin noch fehlende Aspekte der Barrierefreiheit aufgenommen werden (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur).
- Sämtliche Bildungswebsites, die im Rahmen des Landesbildungsservers (www.bildung-rp.de) angeboten werden, der Kita-Server (www.kita.rlp.de) und die Websites www.skulpturenweg.rlp.de, www.kinderrechte.rlp.de, www.net-part.rlp.de und www.jungemusik.rlp.de sind nach den Maßgaben der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) barrierefrei (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur).
- Die Internetauftritte der Hochschulen werden auf Barrierefreiheit überprüft und sind zum Teil bereits umgestellt.
- Der Internetauftritt der Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer wird in Kürze durch Umstellung auf eine andere Programmiersprache deutlich im Sinne der Barrierefreiheit verbessert. Darüber hinaus werden Belange der Barrierefreiheit bei der Gestaltung der gegenwärtig im Aufbau befindlichen neuen Inter- und Intranetseiten der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz berücksichtigt (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur).

- Auch der Internetauftritt Umweltatlas Rheinland-Pfalz (www.umweltatlas.rlp.de) in der aktuellen Fassung gewährleistet eine Barrierefreiheit nach der Prioritätsstufe 1 des BITV (Ministerium für Umwelt und Forsten).
- Der Umweltdatenkatalog ist seit August 2008 durch die Nachfolgeanwendung PortalU (www.portalu.rlp.de) abgelöst worden. Diese Anwendung ist streng nach BITV Priorität 1 konzipiert (Ministerium für Umwelt und Forsten).

Weiter werden angeboten:

- Als zuständiges Ressort hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen die Internetpräsenz www.barrierefrei.rlp.de erstellt. Hier gibt es umfassende Informationen zu den Themen barrierefrei Planen und Bauen, barrierefreie Mobilität und barrierefreie Kommunikation bis hin zu rechtlichen Grundlagen von Barrierefreiheit. Sie liefert weiterführende Informationen und Adressen und berichtet über die Aktivitäten der Landesregierung auf dem Gebiet der Zielvereinbarungen. Die Seiten werden kontinuierlich ergänzt und verstehen sich als Hilfestellung und erste Anlaufadresse zum Thema Barrierefreiheit.
- Der Internetauftritt der Polizei Rheinland-Pfalz gewährleistet einen barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Inhalten. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die Erfordernisse einer barrierefreien Web-Gestaltung für künftige Redakteurinnen und Redakteure thematisiert. Darüber hinaus sind Teile der Internetinformationen für Menschen mit Behinderungen des Hörverständnisses als Video in Gebärdensprache umgesetzt.
- Alle polizeilichen Notrufabfragestellen (Notrufnummer 110) sind mit einem separaten Notruftelefaxgerät ausgestattet, über das Menschen mit Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen Notfallmeldungen abgeben können. Dazu kann ein vom Deutschen Schwerhörigenbund e. V. bereitgestellter Vordruck "Notfall-Telefax" über die polizeiliche Internetseite (www.polizei.rlp.de) heruntergeladen werden. Durch die enge Kooperation von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten ist auch bei Eingang eines Notrufes per Telefax die unverzügliche Einleitung

aller erforderlichen Maßnahmen für eine schnelle Hilfeleistung gewährleistet.

- Im Bereich der Wasserwirtschaft ist die Wasserbuchführung, die bis Ende des Jahres 2003 noch als analoges Karteikartensystem geführt wurde, auf ein neues digitales System - das Digitale Wasserbuch (DIGIWAB) - umgestellt. Das im Rahmen des digitalen Wasserbuches eingerichtete Portal für die Information der allgemeinen Öffentlichkeit zu erteilten Wasserrechten ist barrierefrei. Das zentrale Internetangebot der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Badegewässeratlas ist weitestgehend barrierefrei gestaltet (www.wasser.rlp.de und www.geoport-portal-wasser.rlp.de) (Ministerium für Umwelt und Forsten).
- Den Anforderungen zur Teilhabe behinderter Menschen an der Internetkommunikation von Landesforsten Rheinland-Pfalz (www.wald-rlp.de) wird seit Beginn des Jahres 2005 gezielt und konsequent Rechnung getragen. Der Internetauftritt wird in dem Redaktionssystem Typo3 gepflegt. Texte und Schaltflächen sind so gestaltet, dass sie frei skalierbar sind und leicht von Bildschirmleseprogrammen wiedergegeben werden können. Wichtige Bildinformationen werden redundant über Bildunterschriften und Alternativtexte wiedergegeben. Auf Animationen wurde bewusst verzichtet (Ministerium für Umwelt und Forsten).
- Der Hochwassermeldedienst ist so gestaltet, dass für den Abruf aktueller Hochwassermeldungen durch die Wahl der Kommunikationswege (Videotext, Rundfunk, WAP-Service, Telefonabfrage einzelner Pegel durch gezielten Anruf, barrierefreies Internet) je nach Seh- oder Hörbehinderung eine passende Auswahl des Informationsmittels durch die betroffenen Menschen möglich ist (Ministerium für Umwelt und Forsten).

5.1.2.3. Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen

In einer Veranstaltung zum Tag der gehörlosen Menschen im September 2008 hat Ministerpräsident Kurt Beck deutlich gemacht, wie wichtig der Landesregierung die barrierefreie Kommunikation für und mit hörbehinderten und gehörlosen Menschen ist. Durch die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder ist die Deutsche Gebärdensprache anerkannt. Verwaltung und Rehabilitationsträger sind verpflichtet, die Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und

Gebärdensprachdolmetschern oder von anderen geeigneten Kommunikationshilfen in Verwaltungsangelegenheiten oder beispielsweise bei Arztbesuchen zu übernehmen. Weitere Kommunikationshilfen können beispielsweise Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetscher oder unterstützte Kommunikation mit Hilfe elektronischer Hilfsmittel sowie Kommunikationsbücher oder -tafeln sein. In Rheinland-Pfalz werden Vermittlungsstellen von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern in Frankenthal, Neuwied und Trier vom Land finanziell unterstützt.

Im Schulbereich werden Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher nach § 8 des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (LGGBehM) eingesetzt, wenn gehörlose Eltern das wünschen. Die entstehenden Kosten werden grundsätzlich von den kommunalen Schulträgern als Geschäftsbedarf der Schule übernommen.

Für sonstige schulische Veranstaltungen, wie zum Beispiel Elternabende, allgemeinen Informationsabende, Schulfeste, gab es bisher eine Regelungslücke. Auch dabei kann es nötig sein, in erforderlichem Umfang Gebärdensprachdolmetscherinnen oder Gebärdensprachdolmetscher einzusetzen, um gehörlosen Eltern die Teilnahme zu ermöglichen. Die Kosten dafür werden im Rahmen eines Modellvorhabens übernommen, für das das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung verantwortlich ist. Das Land übernimmt diese Kosten als freiwillige Leistung zunächst bis zum 31. Dezember 2009.

5.1.2.4. Barrierefreiheit bei Gebäuden

Nach § 9 des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen - Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr sollen bei Neubauten und bei großen Um- oder Erweiterungsbauten die allgemein anerkannten Regeln der Technik zur barrierefreien Gestaltung soweit wie möglich berücksichtigt und die bereits bestehenden Bauten schrittweise barrierefrei gestaltet werden. Entsprechende Regelungen hat die Landesregierung auch in die Neufassung der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau) vom Oktober 2006 in Abschnitt G Absatz 8 aufgenommen.

Das Land unterstützt mit dem am 1. Februar 2007 aufgelegten Förderprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ besonders Wohnungsbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Herstellung von Barrierefreiheit. Mit dem Programm werden nur solche Baumaßnahmen gefördert, bei deren Planung und Ausführung die Bestimmungen der DIN 18025, Teil II (barrierefreie Wohnungen) zugrunde gelegt werden. Im Jahr 2007 wurden für 114 Wohneinheiten mit 9.764 m² Wohn- und Gemeinschaftsflächen ein Gesamtzuschuss von 2,441 Mio. Euro bei einem Investitionsvolumen von 12,2 Mio. Euro bewilligt, im Jahr 2008 wurde bisher für 54 Wohneinheiten mit 4.251 m² Wohn- und Gemeinschaftsflächen ein Gesamtzuschuss von 1,063 Mio. Euro bei einem Investitionsvolumen von 8,8 Mio. Euro bereitgestellt.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung hat im Jahr 2007 1,2 Mio. Euro aufgewendet, um bestehende Liegenschaften schrittweise barrierefrei auszubauen. Im Jahr 2008 sind Ausgaben in Höhe von circa 2 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunktmäßig wurden dabei zunächst die Eingänge und die WC-Anlagen der stark durch Besucher frequentierten Gebäude, wie zum Beispiel die Landesfinanzbehörden, die Gerichte, die Gesundheitsämter und die Ämter für Soziales, barrierefrei gestaltet.

In den Schulen und Hochschulen und den schulischen Serviceeinrichtungen werden bei Neu- und Umbauten die Grundsätze des barrierefreien Bauens beachtet und gezielt gefördert. Auch die Umgestaltung älterer Bauten schreitet voran. In Bewilligungsbescheiden werden die Grundsätze des barrierefreien Bauens (§§ 4, 44, 51 und 62 der Landesbauordnung und die wesentlichen weiteren Normen DIN 18024 Teil 1 und 2, DIN 32984) ausdrücklich erwähnt.

Der im September 2007 eröffnete Neubau für das Arp Museum in Remagen ist vollständig barrierefrei, nachdem bereits zuvor der Bahnhof Rolandseck barrierefrei hergerichtet worden war.

Auch der im Mai 2007 fertig gestellte erste Bauabschnitt des Landesmuseums Mainz - jetzt Direktion Landesmuseum Mainz - ist vollständig barrierefrei gestaltet. Das betrifft sowohl die baulichen Gegebenheiten als auch die Angebote für Besucherinnen und Besucher. Sehbehinderte und blinde Besucherinnen und Besucher können einen Audioguide nutzen. Für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Menschen steht - bundesweit erstmalig - ein Videoguide mit Erläuterungen in deutscher Gebärdensprache zur Verfügung. Mit dem zweiten Bauabschnitt, der voraussicht-

lich im Jahr 2010 fertig gestellt sein wird, werden weitere Bereiche des Landesmuseums barrierefrei umgebaut. Aufgrund des hohen Standards umfassender Barrierefreiheit sowohl im baulichen Bereich als auch für die Präsentation der Ausstellung hat das Landesmuseum im Bundeswettbewerb „Denkmalschutz barrierefrei“ des Bundes Heimat und Umwelt und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eine Auszeichnung gewonnen.

Im Zuge der Konstantin-Ausstellung im Jahr 2007 wurde der Ausstellungsbereich des Rheinischen Landesmuseums Trier - jetzt Direktion Rheinisches Landesmuseum Trier - vollständig barrierefrei gestaltet. Auch die Ausstellungsflächen, die im Jahr 2009 ergänzt werden, werden barrierefrei zu erreichen sein. Der Zugang zum Museum bietet schon heute spezielle Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderung.

Barrierefreiheit ist auch ein wesentlicher Bestandteil der anstehenden Sanierungsarbeiten des Landesmuseums Koblenz.

Das Historische Museum der Pfalz Speyer zeigte 2007/2008 die erfolgreiche Ausstellung „Das Alte Ägypten mit allen Sinnen“ mit dem Motto „Anfassen erwünscht!“. Die Ausstellung richtete sich mit einem großen Bereich besonders an blinde und sehbehinderte Besucherinnen und Besucher, die Originale und Repliken mit dem Tastsinn erfühlen konnten.

Bei vom Land unterstützten kommunalen Museumsneubauten ist Barrierefreiheit eine unabdingbare Voraussetzung für eine Förderung aus dem Investitionsstock des Ministeriums des Innern und für Sport. Ein Beispiel dafür ist das Terra-Sigillata-Museum in Rheinzabern, das 2007 eröffnet wurde.

In den Jahren 2004 und 2005 hatte die Bauabteilung des Ministeriums der Finanzen unter dem Motto „wegweisend.... auf Geschichte bauen.“ Realisierungswettbewerbe mit namhaften Architekten und Landschaftsarchitekten ausgeschrieben. Für bedeutende historische Gebäude in Rheinland-Pfalz, wie das Hambacher Schloss, die Burg Trifels oder die Kaiserthermen in Trier, hatten die Wettbewerbe neben der Neugestaltung der Eingangsbereiche zur Verbesserung der Besucher- und Veranstaltungsinfrastruktur besonders die Herstellung der Barrierefreiheit zum Inhalt. Der Stand der Maßnahmen sieht derzeit wie folgt aus:

- Kaiserthermen Trier (fertig gestellt),
- Porta Nigra, Trier (fertig gestellt),
- Festung Ehrenbreitstein, Koblenz (im Bau),
- Burgruine Hardenburg, Bad Dürkheim (im Bau),
- Schloss Bürresheim (Planung),
- Burg Trifels, Annweiler (Planung),
- Schloss Stolzenfels, Koblenz (Planung),
- Burg Nürburg, Nürburg (Planung),
- Villa Ludwigshöhe, Edenkoben (Planung),
- Burg Sooneck, Niederheimbach (im Haushalt vorgesehen).

Im Rahmen des ersten Bauabschnittes wurde im Hambacher Schloss ein Aufzug eingebaut. Im zweiten Bauabschnitt sollen der Weg zum Schloss und die Ausstellung selbst barrierefrei gestaltet werden.

Als Ergebnis des im Januar 2003 entschiedenen Wettbewerbs für ein Informations-, Leit- und Orientierungssystem der staatlichen Burgen, Schlösser und Altertümer in Rheinland-Pfalz hat als erstes die Festung Ehrenbreitstein in Koblenz ein Leitsystem bekommen. Für die kommenden Jahre sind Leitsysteme für die Burgen und Schlösser im Bereich des Weltkulturerbes Mittelrheintal und der Römerbauten in Trier vorgesehen. Wesentliche Bestandteile sind ertastbare Pläne mit Beschriftung in Braille-Schrift.

Weitere Aktivitäten an Gebäuden des Landes:

- Bei den Finanzämtern sind aktuell die Anforderungen an einen barrierefreien Zugang bei 18 von 26 Finanzämtern vollständig erfüllt. Bei den verbleibenden Ämtern werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt oder geplant.
- Im Bereich der Justiz sind im Berichtszeitraum die folgenden baulichen Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung von Gebäuden durchgeführt worden:
 - Landessozialgericht Mainz:
Rampe vor dem Haus, Schrägaufzug im Windfang, Behinderten-WC im Erdgeschoss (Abschluss 2006)
 - Amtsgericht Wittlich:
Anbau einer Personenaufzugsanlage (Abschluss 2006)

- Amtsgericht Prüm:
Barrierefreie Erschließung des Eingangsbereichs (Abschluss August 2007)
- Amtsgericht Lahnstein:
Anbau einer Aufzugsanlage (Abschluss Dezember 2007)
- Ministerium der Justiz:
Einbau einer behindertengerechten Aufzugsanlage (Abschluss Dezember 2007)

Folgende Maßnahmen werden derzeit ausgeführt oder sind in Planung:

- Amtsgericht Bingen: Anbau eines Aufzuges,
 - Amtsgericht St. Goar: Anbau eines Aufzuges oder Planung einer anderen Variante zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes,
 - Amtsgericht Kusel: Anbau eines Hubaufzuges,
 - Amtsgericht Kandel: Anbau eines Behindertenaufzugs zum Erdgeschoss im Bereich des Haupteingangs (Abschluss geplant circa September 2008),
 - Amtsgericht Hermeskeil: Einbau eines Aufzugs, die barrierefreie Erschließung des Gebäudes und Einbau einer Behindertentoilette (in Planung).
- Noch verfügt Rheinland-Pfalz nicht über barrierefreie Bereiche in Justizvollzugseinrichtungen. Deshalb werden in Einzelfällen barrierefreie Haftplätze eingerichtet. Bei Neubauten werden jedoch Vorkehrungen dafür getroffen, dass dort Menschen mit Körperbehinderungen ihren Bedürfnissen entsprechend untergebracht werden können. So sind für die JVA Wittlich (Fertigstellung im Frühsommer 2009) behindertengerechte Hafträume vorgesehen. In "Altanstalten" werden geeignete Bereiche genutzt, um Inhaftierte mit Körperbehinderungen angemessen unterzubringen. Im Lazarettbereich der JVA Diez wird deshalb eine behindertengerechte Haftzelle eingerichtet.
 - Das Dienstgebäude des Ministeriums des Innern und für Sport ist im Zuge der Sanierung barrierefrei gestaltet worden. Bei anderen Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport sind weitere bauliche Maßnahmen ergriffen worden und auch Planung, um die Barrierefreiheit in den Dienstgebäuden zu gewährleisten. Beispiele sind das Polizeipräsidium Koblenz, in dem neue Aufzüge mit Brailleschrifttasten und Lautsprecheransagen eingebaut wurden, die Zentralstelle für Polizeitechnik, in dem ein Lift ein-

gebaut wurde und das Polizeipräsidium Westpfalz mit dem An- und Einbau eines Fahrstuhles.

- Gemäß dem Sportförderungsgesetz sollen Menschen mit Behinderungen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen ohne fremde Hilfe aufsuchen und benutzen können. Im Rahmen der Bauberatung, die der Gewährung von Zuwendungen für größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen regelmäßig vorausgeht, wird seitens des Ministeriums des Innern und für Sport großen Wert darauf gelegt, diese Norm zu beachten. Dementsprechend fordert die Verwaltungsvorschrift Sportanlagen-Förderung besondere bauliche Maßnahmen, damit Menschen mit Behinderungen die Stätten ebenfalls nutzen können. Barrierefreiheit stellt somit ein wesentliches Element im Rahmen des Sportanlagenbaus und der Sportstättenförderung dar.
- Der Landesbetrieb LBB hat den Auftrag, den Innenhof des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen so umzugestalten, dass der Zugang barrierefrei ist. Geplant sind Leitlinien für blinde und sehbehinderte Menschen entsprechend dem Taktilem Leit-system der Stadt Mainz. Diese liegen mittig in einem Plattenverband aus großformatigen Granitplatten, um auch den Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern den Zugang in das Ministerium zu ermöglichen. Der Belag soll erschütterungsfrei befahrbar werden. Derzeit werden die für die Umgestaltung erforderlichen Ausschreibungen vorbereitet.
- In der Landesvertretung in Berlin haben in den letzten zwölf Monaten umfangreiche Baumaßnahmen zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit beigetragen. So wurde eine zusätzliche behindertengerechte Toilette geschaffen und die am häufigsten benutzten Durchgangstüren sind mit elektrischen Türantrieben versehen. Das vorhandene barrierefreie Gästezimmer ist neu ausgestattet und an den aktuellen Stand der Barrierefreiheit angepasst.
- Seit September 2007 können nun auch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer am Eiswoog im deutschen Teil des Biosphärenreser-vates Pfälzerwald-Nordvogesen von einer Plattform aus den See erleben. Neben behindertengerechten Parkplätzen gibt es dort auch einen Spielplatz für behinderte Kinder. Im zweiten und letzten Abschnitt soll unter anderem ein Informationssystem für Blinde und Sehbehin-

derte entstehen, ein barrierefreier Zugang zu der Bootsanlegestelle und den Booten geschaffen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für das Jahr 2009 geplant.

- Bei allen Neu- und Umbauten der Zentren forstlicher Umweltbildung von Landesforsten (Wald-Jugendheime, Walderlebniszentrum Soonwald, Haus der Nachhaltigkeit) sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigt.
- Im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Gebäudesubstanz werden bei den derzeitigen umfangreichen Baumaßnahmen an Forstgebäuden alle Möglichkeiten genutzt, Barrierefreiheit für behinderte Menschen zu realisieren. So ist das neue Dienststellengebäude der Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) über eine rollstuhlgerechte Rampe zugänglich. Alle Etagen sind barrierefrei über einen Fahrstuhl erschlossen. Rollstuhlgerechte Sanitärräume sind vorhanden.
- Nach langjährigen Verhandlungen und Planungen konnte Ende April 2008 eine Fußgängerbrücke über die vielbefahrene Bundesstraße 49 in Koblenz eingeweiht werden. Damit können gehbehinderte Menschen ohne fremde Hilfe die Dienstgebäude des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz erreichen. Möglich wurde die Maßnahme durch die gute Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Landesbetrieb LBB und Landesamt.
- Die Benutzerräume der beiden Archive in Speyer und Koblenz sind barrierefrei zugänglich, ebenso der gemeinsam mit dem Landesbibliothekszentrum auch für Veranstaltungen genutzte Foyerbereich in Speyer. Bei anstehenden Neubaumaßnahmen im Archivbereich wird die Barrierefreiheit selbstverständlich berücksichtigt werden.

5.1.2.5. Landesberatungsstelle barrierefrei Bauen und Wohnen

Die Landesberatungsstelle wird in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. getragen und aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit finanziert.

Sie bietet unabhängige Beratung zum barrierefreien Bauen durch erfahrene Architektinnen und Architekten an. Die Beratungen finden in Mainz, in Bad Kreuznach, Daun, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Neuwied, Pirmasens, Speyer und Trier und bei individuellen Terminen vor Ort statt.

Schwerpunktthemen der Beratungen sind der Um- und Neubau von Gebäuden, Renovierung und Umbau von Bad und Sanitärräumen und die Überwindung von Höhendifferenzen. Darüber hinaus werden zahlreiche Veranstaltungen und Vorträge angeboten.

Neue Faltblätter und ein aktualisierter Internetauftritt - www.barrierefrei-rlp.de - geben die Angebote der Landesberatungsstelle wieder.

5.1.2.6. Netzwerk Wohnberatung in Rheinland-Pfalz

Unter Leitung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen haben sich die Beratungsstellen des Landes, die Beratung für die barrierefreie Gestaltung von Wohnraum anbieten, zur Zusammenarbeit bereit erklärt. Institutionen, die an diesem Netzwerk mitwirken, sind die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, der Sozialverband VdK, der Sozialverband Deutschland, die Beratungs- und Koordinierungsstellen, die kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte, Selbsthilfegruppen und die Handwerkskammer Trier.

Die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen und der Sozialverband VdK haben im Jahr 2007 Schulungen zu Grundlagen der barrierefreien Wohnraumanpassung angeboten. Zudem hat das Netzwerk eine gemeinsame Broschüre herausgegeben und einen Internetauftritt gestaltet.

Mittlerweile haben sich regionale Netzwerke in der Region Worms, in Kaiserslautern, der südlichen Weinstraße und im Rhein-Hunsrück-Kreis gebildet.

5.1.2.7. Barrierefreiheit bei Verkehrsanlagen

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau fördert nach wie vor mit erheblichem finanziellen Aufwand den Um- und Ausbau von Bahnhöfen und Haltepunkten in Rheinland-Pfalz, um beste-

hende Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderungen beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abzubauen. Grundlegende Ziele sind der barrierefreie Zugang zu den Bahnhöfen und die möglichst direkte räumliche Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel. Deshalb wurden in den vergangenen zwei Jahren weitere Bahnsteige erhöht, um ein stufenfreies Einsteigen zu ermöglichen. Auch wurden Rampen und Personenaufzüge gebaut. Die ausreichende Beleuchtung und Belüftung und mehr Transparenz im Bahnhofsbereich ist besonders wichtig, um die Sicherheit für Menschen mit und ohne Behinderungen bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern.

Herausragende Beispiele der vergangenen zwei Jahre sind der Umbau der Verkehrsstationen in Zweibrücken und Bad Sobernheim, der barrierefreie Umbau von Verkehrsstationen auf der S-Bahn-Strecke Kaiserslautern - Homburg, der Umbau des Bahnhofumfeldes in Neuwied und der Umbau des Bahnhofes einschließlich des Bahnhofsumfeldes in Winden.

An rund 190 von insgesamt etwa 400 Bahnstationen im Land wurden seit Mitte der neunziger Jahre Verbesserungsmaßnahmen oder komplette Modernisierungen durchgeführt. An circa 15 weiteren Bahnhöfen finden derzeit Umbaumaßnahmen statt, an circa 70 Bahnstationen laufen größere Ausbauplanungen.

Ein vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Auftrag gegebenes Gutachten aus dem Jahr 2006 zur Erfassung der Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Fahrzeugen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zeigt neben der Darstellung des Ist-Zustandes auch Handlungsoptionen auf, die vor allem die Schnittstelle eines barrierefreien Einstiegs zwischen Bahnsteig und Fahrzeug und den Einsatz fahrzeuggebundener Einstiegshilfen betreffen. Die in dem Gutachten enthaltenen Empfehlungen zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen des SPNV werden seitdem bei den Ausschreibungen für Verkehrsleistungen im SPNV von den SPNV-Zweckverbänden grundsätzlich berücksichtigt.

5.1.2.8. Barrierefreier Tourismus

Barrierefreie Reiseangebote sind ein Gebot sozialer und wirtschaftlicher Vernunft. In einer älter werdenden Gesellschaft werden immer mehr Menschen auf Barrierefreiheit und Service angewiesen sein. Diesem hohen Qualitätsanspruch steht in Deutschland - und auch in Rheinland-Pfalz - noch kein ausreichendes Angebot gegenüber. In den kommenden Jahren sollen daher mit ausgewählten Kommunen barrierefreie, miteinander vernetzte Leistungsketten entwickelt werden. Darüber hinaus werden, wo immer es möglich ist, Maßnahmen der touristischen Infrastruktur nur gefördert, wenn sie barrierefrei gestaltet sind.

Als konkretes Ziel in der Tourismusstrategie 2015 sollen bis zum Jahr 2010 zehn buchbare Angebote für barrierefreie Urlaubsreisen und zwanzig Angebote für Tagesreisen entwickelt werden. Für diese Angebote wird ein barrierefreier Internetauftritt der Rheinland-Pfalz-Touristik entwickelt, für den 200.000 Zugriffe pro Jahr angestrebt werden.

Folgende Projekte sind für die kommenden Jahre geplant oder wurden in den vergangenen Jahren bereits verwirklicht:

- Mit dem Erlebnisspielpark Teufelstisch in der Verbandsgemeinde Hauenstein soll ein Areal neu konzipiert werden, das auch den Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Gäste entspricht. Der Erlebnisspielpark soll für alle Menschen erlebbar werden. Die Anlage wird deshalb weitgehend barrierefrei realisiert und verfolgt einen integrativen Ansatz.
- Der Stiftung Deutsches Schuhmuseum wurde ein Zuschuss zum Bau eines behindertengerechten Personenaufzuges und der Neugestaltung des Haupteingangs bewilligt. Damit können ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen das gesamte Museumsangebot auch in den oberen Etagen wahrnehmen.
- Im März 2008 hat der Club Aktiv e.V. das Projekt „Kultur- und Regionalführer Porta libertas - barrierefrei durch die Region Trier“ vorgestellt. Dabei handelt es sich um einen Freizeitführer, in dem zahlreiche Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungsorte, Hotels, Restaurants, Verwaltungen und Parkhäuser vermessen sind. Er soll dabei helfen, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten den selbstständigen Besuch in der Stadt Trier, den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Trier-

Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm und dem Vulkaneifelkreis zu ermöglichen.

- Die Stadt Deidesheim stellt derzeit ihre touristischen Weichen für die Zukunft und richtet sich verstärkt auf ältere Gäste und Menschen mit Behinderungen ein. Sie hat das Europäische Tourismusinstitut Ende des Jahres 2007 beauftragt, eine Studie „Chancen im barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz - Voraussetzungen und Potenziale am Beispiel der Stadt Deidesheim“ zu erstellen. Ziel war, Erkenntnisse über den ökonomischen Nutzen barrierefreier Angebote und ihre Übertragbarkeit und Relevanz für den rheinland-pfälzischen Tourismus zu gewinnen. Die Studie liegt inzwischen vor. Eine Konsequenz ist, dass der Schlosspark in Deidesheim demnächst in einen Sinnerlebnisbereich für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen umgestaltet wird.

5.1.2.9. Euregio for All

Das Mitte Oktober 2005 von sieben grenznahen europäischen Regionen (Niederländisch Limburg, Belgisch Limburg, Lüttich, Luxemburg, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) begonnene Projekt „Euregio for all (Barrierefrei leben)“ wurde am 12. Juni 2008 mit einer Prämierung von Preisträgern erfolgreich abgeschlossen.

Ziel des Projekts war, grenzüberschreitend die Teilnahme von Menschen mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit am täglichen Leben zu verbessern. Zunächst wurden in den sieben Partnerregionen Schulungen und Seminare zu den Themen Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Freizeit, Mobilität, Tourismus und Partizipation angeboten. Im Herbst 2007 folgte dann die Ausschreibung des Best-Practice-Wettbewerbs „Grenzen dürfen nicht ausgrenzen“. Angesprochen waren kommunale Gebietskörperschaften, Geschäftsleute, Firmen und Selbsthilfeorganisationen aus allen Regionen.

Insgesamt 71 Projekte aus den sieben Partnerregionen haben teilgenommen. Aus diesen Bewerbungen haben die Jurymitglieder eine Auswahl von 32 Initiativen getroffen, die besucht wurden. Davon haben 17 Projekte einen Preis in den Kategorien Freizeit und Tourismus, Bildung, Arbeit, Mobilität, Partizipation und Wohnen Sonderpreis bekommen.

Ein ebenfalls ausgelobter Sonderpreis ging an das rheinland-pfälzische Internetportal für behindertengerechtes Bauen und Wohnen "www.barrierefrei.de" der Gedert Objekt-Einrichtungen GmbH. Dieses Internetportal informiert über alle Aspekte des barrierefreien Bauens und Lebens.

5.1.2.10. Kalender "Behinderte Menschen malen"

Der Kalender „Behinderte Menschen malen“ erscheint kontinuierlich und wird an interessierte Menschen, Verbände und Institutionen verteilt. Wie in den vergangenen Jahren sind Kontraste, Farbtöne und Schriftgrößen barrierefrei gestaltet. Darüber hinaus werden cirka 100 Bilder aus den eingereichten Werken ausgewählt und zusammen mit dem Kalender in Ausstellungen landesweit präsentiert. Die Ausstellungen und der Kalender sind ausgezeichnete Medien, um die Teilhabe und Integration behinderter Menschen vorbildlich zu fördern.

5.1.3. Kommunale Ebene

Entscheidungen von kommunalen Behörden können einen großen Einfluss auf das Alltagsleben von Menschen mit Behinderungen haben, weil hier die konkreten Lebensumstände gestaltet werden. Umso wichtiger ist, dass kommunale Behörden die Belange behinderter Menschen in ihre Entscheidungsprozesse einfließen lassen.

Eine Umfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen bei Landkreisen und kreisfreien Städten hat ergeben, dass viele Maßnahmen umgesetzt sind oder geplant werden, um Barrierefreiheit herzustellen und damit zu einer gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen beizutragen. Behindertengerechte Wohnungsangebote, die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, der barrierefreie Ausbau von Haltepunkten und Bahnhöfen und barrierefreie Internetauftritte stehen im Mittelpunkt kommunaler Aktivitäten.

Aus der Vielzahl der Projekte seien hier beispielhaft genannt:

- Im Februar 2007 hat die Kreisverwaltung Ahrweiler mit den Caritas-Werkstätten einen Vertrag über den Aufbau und Betrieb eines Sozialkaufhauses im Kreis Ahrweiler geschlossen. LISA (Laden für Integration und soziales Engagement gegen Armut) mit geplanten mehreren

Standorten im Kreis Ahrweiler ist eine Integrationsfirma. Zum 1. Juli 2009 sollen zehn sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen entstehen.

- Die Verbandsgemeinde Wallhalben ist Mitgesellschafter der Gesellschaft für Beschäftigungsentwicklung, Qualifizierung und Integration Pirmasens-Südwestpfalz-Zweibrücken mbH. Diese Gesellschaft betreibt in der Ortsgemeinde Herschberg als Integrationsfirma einen „Dorfladen“, in dem Menschen mit und ohne Behinderung, die Probleme haben, auf Anhieb einen Arbeitsplatz zu finden, Berufspraxis sammeln können.
- Seit Sommer 2007 bietet die Stadtverwaltung Remagen jede zweite Woche - bei Bedarf auch öfter - allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ein „rollendes Rathaus“ an. Formulare werden nicht nur nach Hause gebracht, sondern dort auch gemeinsam ausgefüllt. Darüber hinaus werden Beschwerden und Anregungen direkt entgegengenommen. Dieser Dienst umfasst alle Fachbereiche der öffentlichen Verwaltung, wie Personenstandsangelegenheiten, Pass- und Meldeangelegenheiten, Belange der Volkshochschule und Vereine, Renten- und Sozialhilfeangelegenheiten und Bau- und ordnungsrechtliche Belange.
- In der Stadt Landau werden seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Rahmen des § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch verstärkt in Regeleinrichtungen (zum Beispiel Schulen und Kindertagesstätten) mit Unterstützung integriert. Integrationshelferinnen und -helfer begleiten die Kinder und Jugendlichen je nach persönlichem Bedarf. So können mehrere autistische Kinder die Regelschule besuchen.
- Der Behindertenbeauftragte der Stadt Speyer hat Gespräche mit den ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften (GEWO, Baugenossenschaft und Gemeinnütziges Siedlungswerk) mit Blick auf eine Umwandlung des bestehenden Wohnraumes in barrierefreie Wohnungen aufgenommen.
- Die Verbandsgemeinde Irrel im Landkreis Bitburg-Prüm hat ihren Omnibusbahnhof mit einer Blindenleiteinrichtung versehen.

- Die Verbandsgemeinde Lahnstein hat eine Stadtbegehung „Begehbarkeit der Stadt für mobilitätseingeschränkte Personen“ unter Beteiligung von behinderten Menschen, Wohlfahrtsverbänden, Kommunalpolitikerinnen und -politikern und der Verwaltung angestoßen. Sie wird künftig einmal jährlich durchgeführt. Ergebnisse werden erfasst und daraufhin geprüft, inwiefern Verbesserungen der Situation umgesetzt werden können.
- Im Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern stehen seit Beginn der laufenden Saison auf der Südtribüne zehn Plätze für sehbehinderte und blinde Fans plus zehn Plätze für Begleitpersonen zur Verfügung. Zudem vermitteln zwei ehrenamtliche Kommentatoren dabei das Spielgeschehen für Blinde und Sehbehinderte.
- Eine Live-Kommentierung für blinde und sehbehinderte Fußballfans findet auch im Bruchweg-Stadion des FSV Mainz 05 statt.
- Die Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel hat 2007 eine Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und damit auch für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Ferner konnte die Verbandsgemeinde in den Jahren 2006 und 2007 den ANDI-Taxi-Verkehr aufrechterhalten, ein Projekt, mit dem auch Menschen mit Behinderungen von zu Hause abgeholt und zum Einkauf oder Arztbesuch gefahren werden.

Darüber hinaus hat die Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel im Rahmen der EU-Förderung das Projekt „Behinderte und nichtbehinderte Jugendliche kreieren gemeinsam regionale Küche“ mit großem Erfolg durchgeführt. Schwerpunkt des Projekts war die Zusammenarbeit von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen aus Thüringen (Saale-Holzland), dem Hunsrück und vom Mittelrhein. Das Projekt hat beispielhaft dazu beigetragen, Vorurteile im Umgang mit behinderten Menschen abzubauen.

5.1.4. Kommunale Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte

Die Landesregierung, besonders intensiv der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, pflegt einen engen Kontakt mit den kommunalen Behindertenbeiräten und -beauftragten. Ihre Arbeit ist be-

sonders wichtig, um vor Ort die Lebensbedingungen für behinderte Menschen ohne Ausgrenzung und ohne Barrieren zu ermöglichen. Mittlerweile gibt es in Rheinland-Pfalz 34 Beauftragte und 21 Beiräte und vergleichbare Arbeitskreise für die Belange behinderter Menschen auf Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene.

Nötig ist eine flächendeckende Struktur kommunaler Beiräte und Beauftragter. Um das zu erreichen und die Arbeit der Beiräte und Beauftragten zu würdigen, hat der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen einen mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Preis ausgeschrieben. Der Preis wurde zum ersten Mal im Jahr 2006 öffentlichkeitswirksam an vier kommunale Behindertenbeiräte und -beauftragte verliehen und wird alle zwei Jahre neu ausgelobt.

Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen unterstützt die Arbeit der kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten, unter anderem durch ein zweimal jährlich stattfindendes Treffen. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch und die Information über aktuelle Themen stehen dabei im Vordergrund. So wurden eine Handreichung zu den rechtlichen Grundlagen für Barrierefreiheit und Empfehlungen für Mustersatzungen und Aufgabenbeschreibungen für kommunale Behindertenbeiräte und -beauftragte erarbeitet.

5.2. Zielvereinbarungen

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes eröffnet die Möglichkeit, Zielvereinbarungen zwischen anerkannten Verbänden behinderter Menschen und Wirtschaftsunternehmen zu schließen. Mit diesem Instrument können wichtige Impulse für mehr Barrierefreiheit gesetzt werden. In Rheinland-Pfalz hat der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen Zielvereinbarungsgespräche zwischen den Organisationen behinderter Menschen und Wirtschaftsunternehmen und deren Verbänden initiiert.

Nach der ersten Zielvereinbarung mit dem Globus Handelshof Gensingen im September 2004 folgte im Juni 2007 eine weitere mit dem Globus Handelshof St. Wendel in Zell. In ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen soll der Zugang zu Dienstleistungen und zum Warenangebot erleichtert werden. Dazu wird das Warenhaus schrittweise barrierefrei umgestaltet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit

behinderten Kundinnen und Kunden geschult. In gemeinsamen Arbeitsgruppen der Unternehmen mit den Verbänden wird die Umsetzung der Zielvereinbarungen regelmäßig evaluiert.

Eine weitere Zielvereinbarung wurde im Juli 2007 mit dem Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Menschen mit Behinderungen sollen barrierefreien Zugang zu den Dienstleistungen und Gebäuden der Sparkassen in Rheinland-Pfalz haben. Besonders für blinde und sehbehinderte Kundinnen und Kunden soll das Angebot verbessert werden.

Insgesamt zwölf Maßnahmen sind in der Zielvereinbarung aufgelistet. Bislang sind 12 von 26 regionalen Sparkassen beigetreten (Stand: 31. Oktober 2008). Der Sparkassen- und Giroverband hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis Ende des Jahres 2009 alle Sparkassen in Rheinland-Pfalz beitreten. Dabei wird er von den Vereinbarungspartnern unterstützt.

Damit Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer den Bustransfer zum Flughafen Frankfurt-Hahn in Anspruch nehmen können, ist im Februar 2008 eine Vereinbarung zwischen der Bohr Omnibus GmbH, der ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH, der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, der Fraport AG und den Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz abgeschlossen worden. Nachdem zunächst festgelegt wurde, jeweils ein Rollstuhllift an den Busbahnhöfen am Flughafen Frankfurt, am Flughafen Hahn und am Mainzer Hauptbahnhof einzurichten, haben sich die ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH und die Firma BOHR Omnibus GmbH bereit erklärt, einen Bus mit fahrzeuggebundenen Lift oder einen Kleinbus mit Hebeeinrichtung anzuschaffen.

Die „Zielvereinbarung barrierefreie Arztpraxen und therapeutische Praxen“ will Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Leistungen und den Angeboten des Gesundheitswesens erleichtern. Auch für sie muss das Recht auf freie Arztwahl gelten. Die Vereinbarung enthält eine landesweite Erhebung zur Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Praxen. Die Ergebnisse werden auf einer gemeinsamen Webseite im Internet zusammengestellt und als Broschüre herausgegeben.

Zu den Erstunterzeichnern gehören die Kassenärztliche Vereinigung, die Landespsychotherapeutenkammer, die Landeszentrale für Gesundheits-

förderung und der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Landesärzte- und Landeszahnärztekammer müssen noch als weitere Partner für einen Beitritt gewonnen werden.

Auf Grund der vielen Verhandlungsgespräche für Zielvereinbarungen in Rheinland-Pfalz ist zu erkennen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Organisationen eine erfahrene Verhandlungsgruppe geworden sind. Außerdem haben sie erkannt, dass Barrierefreiheit behinderungsübergreifend ist. Das hat die Sensibilisierung der Verbände untereinander im Prozess der Zielvereinbarungen gefördert. Die abgeschlossenen Zielvereinbarungen haben Signalwirkungen für weitere Zielvereinbarungen und sind ein gutes Instrument, um positiv für das Anliegen der Menschen mit Behinderungen gegenüber den Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft zu werben und sie zu inspirieren. Oft haben beteiligte Unternehmen selbst weitere Initiativen für barrierefreie Dienstleistungen ergriffen.

Dennoch fehlt eine flächendeckende Wirkung und ein offensiver Umgang mit den Zielvereinbarungen. Um dafür zu sorgen, ist im August 2008 eine Arbeitsgruppe „Zielvereinbarung“ eingerichtet worden, die sich mit der konkreten Gestaltung und Entwicklung bestehender und neuer Zielvereinbarungen beschäftigt. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verbände und Organisationen erarbeiten zusammen mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen Konzepte für die Entwicklung neuer Zielvereinbarungen.

5.3. Landesbeiräte

5.3.1. Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen besteht seit dem Jahr 1992 und tagt in der Regel vier Mal im Jahr, bei Bedarf öfter. Vorsitzender ist der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz. Derzeit setzt sich der Landesbeirat aus 46 Mitgliedern zusammen - 17 Frauen und 29 Männer.

In den Jahren 2006 bis 2008 hat sich der Landesbeirat unter anderem mit folgenden Themen beschäftigt:

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- EU-Antidiskriminierungsrichtlinie,
- EU-Bestimmung bezüglich der Mitnahme von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern in Bussen des ÖPNV,
- Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz),
- Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Eingliederungshilfe und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt,
- Landesentwicklungsprogramm IV,
- Kommunal- und Verwaltungsreform aus Sicht der Belange für Menschen mit Behinderungen,
- Nachteilsausgleiche für behinderte Schülerinnen und Schüler an rheinland-pfälzischen Schulen,
- Betreuungsleistungen während eines stationären Krankenhausaufenthaltes für Menschen mit Behinderung,
- Arbeitsvermittlung von Menschen mit Behinderungen durch die ARGEN.

Ein besonders wichtiges Ergebnis der Arbeit des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen ist die „Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz - Politik für Menschen mit Behinderungen“, die in der Sitzung vom 21. Juni 2007 einstimmig verabschiedet wurde. Die Charta soll eine landesweite Diskussion anregen, wie die soziale gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen selbstverständlich und ohne Ausgrenzung gewährleistet werden kann. Auf regionaler Ebene soll sie daher durch lokale Bündnisse und kommunale Teilhabepläne in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Die im Jahr 2005 eingerichtete Ständige Arbeitsgruppe des Landesbeirates hat sich in den letzten Jahren bewährt. Sie zeichnet sich durch eine effiziente Arbeitsweise und starke Kontinuität aus. Ihre Aufgabe ist es, aktuelle und allgemeine Themen intensiv zu erarbeiten und für die Sitzungen des Landesbeirates vorzubereiten. Dazu gehören Vorbereitungen für Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen, bei denen der Landesbeirat beteiligt wird.

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wurde in den vergangenen zwei Jahren zu verschiedenen Gesetzes- und Verordnungsinitiativen angehört. Stellung genommen hat er zu folgenden Gesetzesentwürfen:

- Landesentwicklungsprogramm - LEP IV - Rheinland-Pfalz,
- Landesgesetz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (LDÜJG),
- Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur,
- Landesgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der kommunalen Gebietskörperschaften (LVVG),
- Zweites Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes,
- Hochschulmedizin-Gesetz.

Um mehr Zeit für intensive inhaltliche Diskussionen zu haben, führte der Landesbeirat erstmals im Oktober 2007 einen Workshop unter dem Leitgedanken „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung“ zu den Themen Arbeitsmarkt, Bildung (Integrationsschulen) und Gesundheitsreform durch. Ziel war, Empfehlungen an die Landesregierung zu erarbeiten und Themen in den Sitzungen des Landesbeirates künftig weiter zu vertiefen. Im März 2009 wird ein weiterer ganztägiger Workshop zum Thema „Bildung und Erziehung“ stattfinden, an dem auch der saarländische Landesbeirat teilnehmen wird.

Die Landesbeiräte für die Belange behinderter Menschen Saarland und Rheinland-Pfalz treffen sich weiter regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. Im November 2007 fand ein gemeinsames Treffen der Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderungen aus Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland in Saarbrücken statt. Themenschwerpunkte waren die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, der grenzüberschreitende Tourismus und die Förderung von Barrierefreiheit.

Darüber hinaus findet zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz ein Informationsaustausch über den Abschluss von Zielvereinbarungen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen und den Landesgesetzen zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für behinderte Menschen statt. Da Rheinland-Pfalz Vorreiter beim Abschluss von Zielvereinbarungen zu barrierefreien Dienstleistungen ist, nahm eine Vertreterin des saarländischen Sozialministeriums an den Zielvereinbarungsverhandlungen teil.

5.3.2. Landespsychiatriebeirat

Der Landespsychiatriebeirat berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Planung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung und soll zu Aspekten der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung gehört werden. Das ist der in § 3 Absatz 2 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) vom 17. November 1995 formulierte Auftrag.

Der Landespsychiatriebeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der an der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung beteiligten Organisationen einschließlich der Leistungs- und Kostenträger, Angehörigen psychisch kranker Personen und Mitgliedern von Selbsthilfegruppen und Fachverbänden zusammen. Zur Vorbereitung der Beschlüsse hat der Landespsychiatriebeirat einen „Ständigen Arbeitskreis“ eingerichtet.

Im Berichtszeitraum hat der Beirat eine Empfehlung zur Arbeit der psychiatrischen Institutsambulanzen verabschiedet. Auf Anregung des Landespsychiatriebirates wurden Leitlinien zum Umgang mit Patientinnen und Patienten bei Erstaufnahme und zum Umgang mit Zwangsmaßnahmen in psychiatrisch-psychotherapeutischen Kliniken verfasst.

Derzeit arbeitet der Landespsychiatriebeirat an einer Empfehlung zur Arbeit der psychiatrisch-psychotherapeutischen Tageskliniken.

Neben solchen Schwerpunktthemen befasst er sich in seinen zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen mit aktuellen Entwicklungen der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung und erteilt Arbeitsaufträge an den quartalsweise tagenden „Ständigen Arbeitskreis“.

Der Erfolg der Arbeit ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Selbsthilfeverbände als Expertinnen und Experten in eigener Sache anerkannt sind und die Gespräche auf „gleicher Augenhöhe“ zwischen Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und Fachleuten geführt werden.

5.4. Aktivitäten des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen

§ 11 des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen bildet den gesetzlichen Rahmen für das Amt des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen. Bis Ende Juli 2007 hat der Staatssekretär im Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen das Amt wahr genommen. Zum 1. August 2007 wurde die Funktion vom Amt des Staatssekretärs getrennt und eine Stabsstelle im Sozialministerium geschaffen.

Um dem gesetzlich verankerten Auftrag nachzukommen, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, unternahm der Landesbeauftragte vielfältige Aktivitäten. Dazu gehörte zum Beispiel der Einsatz für eine barrierefreie Ausgestaltung der Landesgartenschau in Bingen, der Abschluss von Zielvereinbarungen und der regelmäßige Austausch mit Heimbeiräten und Werkstatträten.

Vor allem die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeiräten und -beauftragten entwickelte sich zu einem wichtigen Instrument, Aktivitäten auf kommunaler Ebene und Landesebene zu verzahnen. Flankiert wurde das durch Veranstaltungen und Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen. Unterstützt und anerkannt werden die Aktivitäten der kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten auch durch den Preis des Landesbeauftragten.

Mit zahlreichen Gesprächen und Veranstaltungen, zum Beispiel mit der Landesarchitektenkammer, dem Verband der Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland und mit Anbietern von Leistungen für behinderte Menschen, warb der Landesbeauftragte für die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen. Dazu gehörte auch der Einsatz für die barrierefreie Gestaltung von Bahnhöfen, von Schwimmbädern und bei der Gestaltung von Internetseiten

Besonders wichtig ist dem Landesbeauftragten die enge Kooperation und Unterstützung der Selbsthilfe behinderter Menschen. Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ unterstützt er durch eine enge Zusammenarbeit und die Beteiligung der Verbände. Bei seinen Besuchen in Heimen und Werkstätten legt er großen Wert darauf, auch mit den behinderten

Menschen selbst und deren Interessenvertretungen in Form von Heim- und Werkstattträtern ins Gespräch zu kommen.

Damit die besonderen Belange behinderter Frauen beachtet werden, beteiligt der Landesbeauftragte behinderte Frauen an Planungsprozessen und -gesprächen. Zum Girls' Day 2008 lud er über 30 behinderte Mädchen zu einer Informationsveranstaltung und zu einem Gespräch mit Ministerin Malu Dreyer ins Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen ein.

In Gesprächen mit Trägern von Einrichtungen wirbt der Landesbeauftragte dafür, Reformprozesse für personenzentrierte Unterstützungsformen mitten in der Gesellschaft einzuleiten, wie sie auch die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen vorsieht. Mit einer Reihe von Einrichtungen konnten auf diese Weise Reformprozesse für die Stärkung ambulanter Unterstützungsformen eingeleitet werden, so zum Beispiel in Bad Kreuznach und Landau.

Eine weitere Kernaufgabe ist, Eingaben von behinderten oder zugunsten behinderter Menschen zu prüfen und auf eine einvernehmliche, die besonderen Interessen der behinderten Menschen berücksichtigende Erledigung der Eingaben zu drängen. Dabei reichen die Themen der Eingaben von Leistungsgewährungen der Agentur für Arbeit, der Bewilligung von Hilfsmitteln, Probleme bei der Anerkennung oder Einstufung einer Schwerbehinderung, die Finanzierung von notwendigen Hilfen bis zu allgemeinen Fragen, die mit einer Behinderung zusammen hängen.

Die vorschulische und schulische Integration und die spätere Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind ebenfalls wichtige Anliegen des Landesbeauftragten, da hier die Weichen für eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gestellt werden

Ausblick auf zukünftige Aktivitäten:

Die Herstellung von Barrierefreiheit ist gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel eine zentrale Herausforderung für unsere Gesellschaft. Deshalb müssen die Anstrengungen für eine barrierefreie Gestaltung und Umgestaltung unserer Gesellschaft in Zukunft verstärkt werden. Barrierefreiheit muss zu einem allgemeinen Prinzip werden - bei der Schaffung von Wohnraum, bei öffentlichen Verkehrsmitteln und der damit verbundenen Infrastruktur, bei Internetseiten oder bei der Planung

und Gestaltung von Veranstaltungen, wie der Bundesgartenschau in Koblenz.

Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für eine weitere Öffnung unserer Gesellschaft für behinderte Menschen in allen Lebensbereichen. Dazu gehören der Auf- und Ausbau ambulanter Dienstleistungen, das Umsteuern von stationären zu ambulanten Hilfen, schulische Integration von Anfang an und die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Einrichtungen und Freizeitangeboten.

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen bildet den Rahmen dafür. Ihre Ziele müssen vermittelt und verwirklicht werden.

6. Zielumsetzung und Strategien für die Zukunft

Im Zweiten Bericht zur Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen hat die Landesregierung Ziele formuliert, die bis zum Jahr 2008 erreicht werden sollten. Das ist die Bilanz:

Ziel:

Weitere Maßnahmen zum Erreichen der Quote von 5 Prozent Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst.

Umsetzung:

Das Programm zur Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst und intensive Gespräche des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen mit den Amtschefs der obersten Landesbehörden haben dazu geführt, dass bis zum Jahr 2007 die Quote auf 4,97 Prozent gestiegen ist. Das und die Vergabe von Aufträgen an die Werkstätten für behinderte Menschen haben bewirkt, dass das Land seit dem Jahr 2004 keine Ausgleichsabgabe mehr zahlt.

Ziel:

Weitere Schritte, um bis zum Jahr 2010 bis zu 2.000 Arbeitsplätze für behinderte Menschen in Integrationsfirmen zu schaffen.

Umsetzung:

Durch die Förderung des Landes, die Einrichtung einer Servicestelle für Integrationsfirmen und kontinuierlich durchgeführte Veranstaltungen konnte die Zahl von Integrationsfirmen und der dort beschäftigten behinderten Menschen weiter gesteigert werden. Die beste Wirkung haben die vielen erfolgreichen Integrationsfirmen, die sich mittlerweile am Markt etabliert haben und in denen behinderte und nicht behinderte Menschen gleichberechtigt miteinander arbeiten.

Ziel:

Weitere Umsetzung der Zielvereinbarung Wohnen und der Zielvereinbarung zu den Werkstätten für behinderte Menschen.

Umsetzung:

Der Individuelle Teilhabepan wurde aktualisiert. Ein neues Vergütungssystem für den stationären Bereich der Einrichtungen der Eingliederungshilfe wird modellhaft erprobt. Beide Maßnahmen sind im Sinn der

Zielvereinbarung Wohnen. Durch die Zukunftskonferenz der kreuznacher diakonie wurde mit einem großen Träger ein für alle anderen Träger von Einrichtungen modellhafter Prozess zur Umwandlung einer Großeinrichtung zu einer quartiersbezogenen ambulanten Versorgung angestoßen.

Das Budget für Arbeit, die Gründung weiterer Integrationsfirmen und die Aktivitäten der Werkstätten für behinderte Menschen bei der Einrichtung von Außenarbeitsplätzen und -gruppen sind erfolgreiche Instrumente, die Zielvereinbarung zu den Werkstätten schrittweise umzusetzen.

In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz leitete Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Saarland eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Ein erstes konkretes Vorschlagspapier haben die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder im November 2008 als geeignete Grundlage angesehen, um auf dieser Basis Gespräch mit Interessenvertretungen zu führen und die Vorschläge zu Eckpunkten für einen Gesetzentwurf auszugestalten.

Ziel:

Flächendeckender Aufbau von unterstützenden und begleitenden Strukturen beim Übergang behinderter Jugendlicher von der Schule in die Ausbildung und den Beruf.

Umsetzung:

Der Vertrag mit den Integrationsfachdiensten wurde ergänzt um die Aufgabe, ab dem Jahr 2009 flächendeckend für Rheinland-Pfalz den Übergang Schule - Beruf als dritte Säule ihrer Tätigkeit zu gestalten. Zusätzlich werden für diesen Bereich Modellversuche in Landau und Trier durchgeführt. Auf Initiative der Bundesregierung und mit aktiver Unterstützung der Landesregierung haben der Bundestag und der Bundesrat im Jahr 2008 das Gesetz zur Unterstützten Beschäftigung verabschiedet und damit ein weiteres Instrument geschaffen, um Menschen mit höheren Unterstützungsbedarf eine Alternative zur Werkstattbeschäftigung zu geben.

Ziel:

Umsetzung des „Job 4.000“-Programms der Bundesregierung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in Rheinland-Pfalz.

Umsetzung:

Das „Job-4.000“-Programm des Bundes wird in Rheinland-Pfalz erfolgreich umgesetzt und ist mit dem sechsten Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz gekoppelt.

Ziel:

Weiterentwicklung des persönlichen Budgets für Arbeit auf der Grundlage des trägerübergreifenden Budgets.

Umsetzung:

Erste Schritte in der Erweiterung des Budgets für Arbeit auf den Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen verlaufen im Rahmen des Modellprojekts „JobBudget“ in der Region Bitburg erfolgreich.

Ziel:

Landesweiter Ausbau des Trägerübergreifenden Budgets ab dem Jahr 2008 nach Abschluss der Modellphase im Jahr 2007.

Umsetzung:

Das Trägerübergreifende Budget ist seit 1. Januar 2008 eine Pflichtleistung für die Rehabilitationsträger. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, der Stadtverwaltung Trier, der AOK Rheinland-Pfalz und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen eine Empfehlung zur Umsetzung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets erarbeitet, die den Trägern der Sozialhilfe als Grundlage für die praktische Umsetzung dienen.

Ziel:

Umsetzung der Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit.

Umsetzung:

Die Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit werden mit großem Engagement der beteiligten Partner umgesetzt. Weitere Zielvereinbarungen mit Verkehrsunternehmen, Banken und für das Gesundheitswesen wurden unter Moderation des Landesbehindertenbeauftragten und des Sozialministeriums abgeschlossen. Derzeit wird mit den Verbänden behinderter Menschen die Einrichtung eines Servicezentrums zu Zielvereinbarungen

abgestimmt. Bundesweit ist Rheinland-Pfalz im Bereich der Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit führend.

Ziel:

Verabschiedung eines Programms zur barrierefreien Mobilität.

Umsetzung:

Die Empfehlungen zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen des Gutachtens aus dem Jahr 2006 werden grundsätzlich bei den Neuausschreibungen angewendet. Im Dezember 2008 fand eine Gesprächsrunde im Verkehrsministerium mit den Schienenzweckverbänden, Mitgliedern des Landesbehindertenbeirats und dem Landesbehindertenbeauftragten statt.

Die strenge Umsetzung der EU-Omnibusrichtlinie durch die deutsche Straßenverkehrzulassungsverordnung konnte auch auf Initiative von Rheinland-Pfalz so angepasst werden, dass wieder mehrere Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer in den Stadtbussen mitgenommen werden können.

Ziel:

Flächendeckendes Netz an kommunalen Behindertenbeiräten und -beauftragten.

Umsetzung:

In den vergangenen beiden Jahren ist die Zahl auf 34 kommunale Behindertenbeauftragte und 21 kommunale Behindertenbeiräte und vergleichbare Arbeitskreise gestiegen. Zur Unterstützung ihrer Arbeit finden zweimal jährlich gemeinsame Informations- und Vernetzungstreffen auf Einladung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen statt. Der Landesbeauftragte hat im Jahr 2008 zum zweiten Mal den mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Preis für kommunale Beiräte und Beauftragte ausgeschrieben.

Ziel:

Aktualisierung der Vorgabe des Landes, bauliche Maßnahmen unter der Voraussetzung der Barrierefreiheit zu fördern.

Umsetzung:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2007 die aktualisierte Vorgabe des Landes zur Beachtung der Barrierefreiheit bei der Gewäh-

zung von Zuwendungen, in Ausschreibungen und bei Auftragsvergaben und bei der Vergabe von Konzessionen in Rheinland-Pfalz verabschiedet.

Ziel:

Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für Alle“ 2007

Umsetzung:

Im Rahmen des "Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle" hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Chancengleichheit der Geschlechter zu einem besonderen Schwerpunkt erklärt und eine Kampagne mit zahlreichen Veranstaltungen durchgeführt. Zum Abschluss des Europäischen Jahres fand der erste rheinland-pfälzische Partizipationstag mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Interessenvertretungen der Frauen, der Seniorinnen und Senioren, der Schwulen und Lesben, der Migrantinnen und Migranten und behinderter Menschen im Landtag statt.

Ziel:

Barrierefreie Gestaltung der Landesgartenschau 2008 in Bingen.

Umsetzung:

Die Landesgartenschau 2008 in Bingen war auch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit sehr erfolgreich. Dazu haben Planungsgespräche zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesbeirats für die Teilhabe behinderter Menschen im Vorfeld beigetragen. Viele behinderte und ältere Menschen haben die Landesgartenschau barrierefrei genießen können. Die Fachtagung „Barrierefreies Rheinland-Pfalz“ wurde am 15. September 2008 auf dem Gelände der Landesgartenschau durchgeführt.

Strategien für die Zukunft

Für den Zeitraum bis zum Jahr 2011 plant die Landesregierung:

- Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannt zu machen und deren Umsetzung zu unterstützen.
- Lokale Bündnisse und Teilhabepläne zur Umsetzung der „Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz - Politik für Menschen mit Behinderungen anzustoßen, zu unterstützen und zu begleiten.
- Dazu beizutragen, dass die Arbeits- und Sozialministerkonferenz Vorschläge für eine Reform der Eingliederungshilfe verabschiedet, die personenzentrierte Teilhabebedarfe in den Mittelpunkt stellen und entsprechende noch vorhandene Hemmnisse in den Sozialgesetzbüchern aufhebt.
- Neben der Teilhabeplanung auch die Finanzierung der Hilfen für behinderte Menschen am individuellen Bedarf zu orientieren. Dafür ist es notwendig, die Vertragsverhandlungen nach §§ 75 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch entsprechend abzuschließen.
- Ein funktionierendes wirkungs- und zielorientiertes Steuerungssystem in der Eingliederungshilfe, das gemeinsam von den örtlichen Leistungsträgern und dem Land entwickelt und genutzt wird, zu implementieren.
- Den Grundsatz „Hilfen aus einer Hand“ des Neunten Buches Sozialgesetzbuch besonders im Rahmen der Eingliederungshilfe weiter auszubauen.
- Eine an Selbstbestimmung und Teilhabe orientierte Nachfolgeregelung zum Bundesheimrecht zu schaffen.
- Die Quote der Einzelintegration von Kindern im Vorschulalter zu erhöhen.
- Die Quote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen zu steigern.

- Die Beschäftigungsquote behinderter Menschen im Landesdienst weiter zu verbessern.
- Die Zahl der Integrationsfirmen und der dort beschäftigten behinderten Menschen zu erhöhen.
- Menschen mit Behinderungen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung auf eine Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen sind, so zu unterstützen, dass sie dauerhaft eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können.
- Die Leistungsform des Persönlichen Budgets zahlenmäßig und in den unterschiedlichen Leistungsbereichen auszubauen.
- Zukunftskonferenzen mit weiteren Großeinrichtungen der Behindertenhilfe durchzuführen.
- Die Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation und Teilhabe mit ihren Standorten und ihren Leistungen zu optimieren.
- Weitere Maßnahmen und Programme zu fördern, die barrierefreien Wohnraum und die Barrierefreiheit öffentlich nutzbarer Gebäude, besonders im Bestand, erreichen.
- Die Barrierefreiheit von Bus und Bahn im Land weiter auszubauen.
- Bei der Weiterentwicklung der Standards zur Barrierefreiheit und des „Design für alle“ mitzuwirken.
- Eine bundesweit beispielhafte barrierefreie Bundesgartenschau 2011 in Koblenz zu verwirklichen.
- Die Interessenvertretungen behinderter Menschen in der Selbsthilfe, bei den kommunalen Behindertenbeiräten und -beauftragten und den Werkstattträtern und den Heimbeiräten zu stärken, zu vernetzen und fortzubilden.

KONTAKT

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Referat 644 - Gleichstellung und Selbstbestimmung / Barrierefreiheit
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
www.masgff.rlp.de
Mail: Bestellservice@masgff.rlp.de

Stand: 26. Februar 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.